

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

205. Sitzung, Montag, 11. März 2019, 8.15 Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	13178
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	13179
	- Zuweisung einer neuen Vorlage	Seite	13179
	- Antrag auf gemeinsame Beratung von Vorlagen	Seite	13179
	 Antrag auf persönliche Vertretung einer Volks- initiative im Rat. 	Seite	13179
	- Geburtstagsgratulationen		
2.	Der Kanton Zürich ruft den Klimanotstand aus - für «eusi Zuekunft» Postulat Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Jörg Mäder (GLP, Opfikon) und Ronald Alder (GLP, Ottenbach) vom 25. Februar 2019 KR-Nr. 63/2019, Antrag auf Dringlicherklärung (gemeinsame Beratung mit KR-Nr. 62/2019)	Seite	13180
3.	«Klimanotstand» Postulat Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Michèle Dünki (SP, Glattfelden) und Markus Bärt- schiger (SP, Schlieren) vom 25. Februar 2019 KR-Nr. 62/2019, Antrag auf Dringlicherklärung (gemeinsame Beratung mit KR-Nr. 63/2019)	Seite	13181

4. B. Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)

Antrag des Regierungsrates vom 21. September 2016 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 5. Februar 2019

Verschiedenes

- 55. Parlamentarier-Skirennen auf dem Pizol....... Seite 13232

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 385/2018, Stoppt das Zebrastreifensterben Kein weiterer Abbau von Fussgängerstreifen
 Jonas Erni (SP, Wädenswil)
- KR-Nr. 386/2018, Bedeutung des Zugangs zum Pfäffikersee für das Zürcher Oberland
 Jörg Kündig (FDP, Gossau)
- KR-Nr. 400/2018, Bewirtschaftung Uferbereich Fliessgewässer Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

- KR-Nr. 402/2018, Glaubwürdigkeit des Zürcher Justizvollzugs in der Öffentlichkeit
 - Daniel Wäfler (SVP, Gossau)
- KR-Nr. 403/2018, Werden die Zivilstandsämter allmählich zu Repressionsbehörden?
 - Davide Loss (SP, Adliswil)
- KR-Nr. 49/2019, Prämienverbilligung: Klare Worte des Bundesgerichts
 - Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 203. Sitzung vom 25. Februar 2019, 14.30 Uhr

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Standesinitiative f\u00fcr ein Schliessungsmoratorium f\u00fcr Poststellen bis zum Vorliegen und der Genehmigung einer gesamtschweizerischen Poststellenplanung

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 50/2018

Antrag auf gemeinsame Beratung von Vorlagen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die Traktanden 2 und 3 gemeinsam zu beraten und getrennt darüber abzustimmen. Es handelt sich um die beiden Postulate 62/2019, «Der Kanton Zürich ruft den Klimanotstand aus – für ‹eusi Zuekunft›», und 63/2019, «Klimanotstand», beide mit Antrag auf Dringlicherklärung. Sie sind damit einverstanden.

Antrag auf persönliche Vertretung einer Volksinitiative im Rat

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Im Zusammenhang mit der Volksinitiative «Für einen gemeindefreundlichen Mehrwertsausgleich», Vor-

lage 5498a, ist das Gesuch gestellt worden, dass Andreas Wirz, Zürich, Mitglied des Initiativkomitees, die Volksinitiative persönlich während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraf 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt.

Die Tür ist zu schliessen und Sie drücken bitte die Präsenztaste «P/W». Es sind 162 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es mindestens 41 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 107 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 41 Stimmen erreicht, dem Gesuch wird stattgegeben.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Somit hat ein Mitglied des Initiativkomitees Anrecht darauf, an der materiellen Beratung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen.

Die Tür kann wieder geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

Geburtstagsgratulationen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir haben heute noch zwei Geburtstagskinder, es sind Ursula Moor und Beat Huber. Herzliche Gratulation zum Geburtstag und alles Gute. (Applaus.)

2. Der Kanton Zürich ruft den Klimanotstand aus - für «eusi Zuekunft»

Postulat Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Jörg Mäder (GLP, Opfikon) und Ronald Alder (GLP, Ottenbach) vom 25. Februar 2019 KR-Nr. 63/2019, Antrag auf Dringlicherklärung (gemeinsame Beratung mit KR-Nr. 62/2019)

13181

3. «Klimanotstand»

Postulat Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Michèle Dünki (SP, Glattfelden) und Markus Bärtschiger (SP, Schlieren) vom 25. Februar 2019

KR-Nr. 62/2019, Antrag auf Dringlicherklärung (gemeinsame Beratung mit KR-Nr. 63/2019)

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Sie haben vorhin gemeinsame Beratung beschlossen. Wir werden also die zwei Geschäfte gemeinsam behandeln und getrennt abstimmen. Bei beiden Postulaten wurde der Antrag auf Dringlichkeit gestellt. Der Rat hat heute über die Dringlichkeit zu entscheiden. Die Redezeit beträgt zwei Minuten pro Sprecher.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Das Postulat ist vor allem ein Bekenntnis, dass wir dem Klimawandel und seinen schwerwiegenden Folgen höchste Priorität zukommen lassen müssen. Der IPCC-Bericht (Intergovernmental Panel on Climate Change), aber auch die am Eingang verteilte Karte zeigen den Handlungsbedarf, der erwiesenermassen gross ist, und die Dringlichkeit zum Handeln lässt kein Zögern mehr zu. Auf dieser Karte sieht man die Temperaturen von 1864 bis 2018, und man sieht es noch deutlicher auf der anderen Karte, wie sich die Schweiz erwärmt: Das ist der Standort Zürich.

Entsprechend ist auch die Dringlichkeit des GLP-Postulates und der beiden Postulate gegeben. Wir dürfen nicht zögern. Schnellstmögliches Handeln auf allen Ebenen ist gefragt, um dem Schaden rasch und effektiv zu begegnen. Ohne Dringlichkeit würde das Postulat auf die lange Bank geschoben, das wollen wir nicht. Rasches Handeln sind wir auch den Schülerinnen und Jugendlichen schuldig, die seit Monaten um Gehör kämpfen und die sich auch heute (mit einer Demonstration vor dem Rathaus) dafür einsetzen, dass wir, die politisch Verantwortlichen, unseren Beitrag leisten. Zudem gilt: Je später wir handeln, desto teurer wird es.

Der Regierungsrat soll aufzeigen, mit welchen Massnahmen er einen Beitrag zum Pariser 1,5-Grad-Ziel (Übereinkommen von Paris) und den IPCC-Empfehlungen leisten möchte. Wir Grünliberalen fordern, dass nicht nur der Regierungsrat Massnahmen ergreift, wir fordern auch, dass der Kantonsrat seine Agenda entsprechend priorisiert und die klimarelevanten Geschäfte vorzieht. Wir werden auch konsequent

fordern, Anträge auf der Traktandenliste vorzuziehen, die eine Klimarelevanz haben.

In dieser Abstimmung wird sich einmal mehr zeigen, welche Parteien es mit dem Klimaschutz ernst meinen. Zu viele Vorstösse der GLP-Fraktion und der links-grünen Parteien mit konkreten Massnahmen wurden von der rechtskonservativen Ratsseite bereits zurückgewiesen. Ich bitte Sie also, in einem ersten Schritt die Dringlichkeit und in einem zweiten Schritt dann auch das Postulat beziehungsweise die beiden Postulate zu unterstützen.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Die Meeresspiegel steigen, die Gletscher schmelzen – so schnell wie nie zuvor. Die Korallenriffe sterben, Dürren und Überschwemmungen häufen sich. Die Zeichen sind klar: Wir befinden uns inmitten einer Klimakrise.

Eine überwältigende Mehrheit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiss es, der Jugend in der Klimabewegung ist es schon lange klar und ganz ehrlich, wir wissen es auch: Wenn wir jetzt nicht handeln, werden wir keine ernsthaften Schritte unternehmen. Wenn wir nicht vorwärtsmachen, um den menschengemachten Klimawandel abzuschwächen und aufzuhalten, dann, ja dann sind die Folgen fatal. In der Fraktionserklärung vom Januar 2019 hat sich die SP mit der Klimastreikbewegung solidarisiert. Wir haben der Bewegung unsere Unterstützung für ihre Forderungen ausgesprochen. Diese Forderungen wollen wir jetzt auch in den Kantonsrat tragen.

Es geht darum, die Jugend und ihr Engagement wertzuschätzen, es geht darum, sie ernst zu nehmen. Es geht darum, als Volksvertreterinnen und Volksvertreter gerade auch die Stimmen der Jungen zu hören und zu vertreten. Aber vor allem geht es darum, dass die Zeit für Worte abgelaufen ist, jetzt brauchen wir Taten. Auch der Kanton Zürich soll seine Verantwortung wahrnehmen, die Verantwortung, das Problem anzuerkennen und Massnahmen zu ergreifen und Lösungen zu finden. Er soll analog zu den Städten Basel, Vancouver und London den Klimanotstand ausrufen. Es geht um nichts weniger als um unsere Zukunft. Aus diesem Grund wird die SP der Dringlichkeit beider eingereichter Postulate zustimmen. Denn die Klimakatastrophe wartet nicht auf die langsam mahlenden Mühlen der Politik. Sie steht jetzt vor der Tür und wir müssen jetzt etwas dagegen tun, sonst wird sie bald nicht mehr aufzuhalten sein.

Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen. Besten Dank.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Wenn Notstand ist, dann packt man sofort an. Wenn Notstand ist, dann hat man einen konkreten Plan und ergreift griffige Massnahmen. Die Postulanten behaupten, es sei Notstand. Trotzdem reichen sie zwei «Postulätli» ein, die trotz Dringlichkeit vom Regierungsrat erst nach einem vollen, ganzen Jahr beantwortet werden müssen und deren Ergebnis lediglich ein Bericht über mögliche Massnahmen sein wird, Massnahmen, die dannzumal in ferner Zukunft erst noch ergriffen werden müssten. Die Postulanten behaupten, es sei Notstand. Trotzdem überlassen sie es der Regierung, konkrete Massnahmen auszuarbeiten und zur Diskussion zu stellen. Sie selbst hüten sich tunlichst, auch nur eine einzige griffige Massnahme in ihren Postulaten zu nennen.

Sie sehen, es ist nicht Notstand, sondern Wahlkampf. Mit diesen Postulaten, liebe Linke, beweisen Sie einmal mehr, dass Sie das Klimaproblem lieber bewirtschaften wollen, statt es zu lösen. Die Postulanten schreiben selbst, dass das Ganze rein symbolisch sei, billiger Populismus also statt seriöse Sachpolitik. Die GLP schreibt entwaffnend ehrlich, ich zitiere: «Währendem sich viele bezüglich des Zieles einig sind, braucht es noch einen verstärkten Diskurs über die konkreten Massnahmen. Mit eigenen Vorschlägen soll der Regierungsrat hier eine Vorreiterrolle für einen konkreten Klimaschutz übernehmen.» Die GLP überlässt es also der Regierung, Massnahmen vorzuschlagen. Die bürgerliche Regierung – lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen –, die bürgerliche Regierung soll es also richten, die Regierung, der Sie auf der linken Seite ständig vorwerfen, sie würde in der Klimapolitik nichts machen. Für eine grüne Partei, die anscheinend ihre Kernkompetenz im Umweltbereich hat, ist das nicht gerade viel.

Die SP wiederum verlangt in ihrem Postulat deutlich schärfere Ziele als im Paris-Abkommen, erklärt aber mit keiner einzigen Silbe, wie sie dieses radikale Ziel erreichen will. Wenn also ein Notstand herrscht, dann bei der SP derjenige an griffigen Massnahmen. Mit solchen Vorstössen, meine Damen und Herren auf der linken Seite, mit solchen Vorstössen werden Sie der Ernsthaftigkeit des Klimaproblems ganz sicher nicht gerecht und erweisen dem Ganzen einen Bärendienst.

Ich danke all denjenigen, die einen kühlen Kopf bewahren und der Dringlichkeit nicht zustimmen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Die Politik lebt halt manchmal vom Symbol. Wenn der Kanton ein neues Gebäude baut, dann ist es in der Regel so, dass dann der Herr Regierungsrat oder die Frau Regie-

rungsrätin den ersten Spatenstich macht, und Herr Boesch würde dann wahrscheinlich sagen, das sei billiger Populismus, weil ein Bagger ja viel effizienter wäre. Aber die Politik lebt halt manchmal von Symbolen. So ist auch die Ausrufung des Klimanotstands selbstverständlich ein Symbol, der Notstand allein bewirkt nichts. Es geht auch nicht darum, dass da effektiv ein Notstand im rechtlichen Sinne ausgerufen würde, sondern es zeigt: Die Politik beabsichtigt, die Klimakrise ernst zu nehmen, und wir beabsichtigen quasi, Lösungen zu suchen. Und Herr Boesch, die Massnahmen sind längstens bekannt. Der Klimawandel ist seit 30 Jahren bekannt und auch die Massnahmen dazu sind seit 30 Jahren bekannt. Falls es Sie im Detail interessiert: Ich habe einen Klimaplan präsentiert. Sie finden ihn auf meiner Webseite, wo ich ganz konkrete Massnahmen vorschlage.

Es ist klar, im Gebäudebereich kommen wir auf null, wenn wir die Gebäude richtig umbauen. Wir brauchen weniger Verkehr. Wir müssen den restlichen Verkehr elektrisieren. Wir müssen den Flugverkehr reduzieren. Wir müssen auf synthetische Treibstoffe aus erneuerbaren Energien umstellen. Wir müssen unsere Investitionen abziehen – auch hier haben wir Vorstösse eingereicht – und wir müssen Kohlestoffsenken einrichten. Herr Boesch, liebe FDP, die Vorstösse dazu hat die Grüne Fraktion längstens eingereicht, jetzt geht es hier noch um Symbole, um zu sagen: Ja, das ist wichtig, so wie das andere Städte gemacht haben, so dass das nachher umgesetzt wird. Ich danke Ihnen.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Im Dezember 2018 wurde im Nationalrat das CO₂-Gesetz beraten. Die Vorlage wurde von verschiedener Seite dabei so weit verwässert, dass das CO₂-Gesetz zum Schluss von SVP und SP versenkt wurde. Viele Menschen in der Schweiz und im Kanton haben – wie auch die CVP – diesen Entscheid staunend und mit Unverständnis zur Kenntnis genommen. Für die CVP-Fraktion waren und sind ein griffiges CO₂-Gesetz und daraus abgeleitete wirksame Massnahmen zur Begrenzung des Klimawandels ein zentrales Anliegen. Daher steht die CVP-Fraktion Vorstössen, welche die Nachhaltigkeit und Effizienz bei der Nutzung von Energie anstreben, grundsätzlich positiv gegenüber.

Am 25. Februar 2019 wurden Postulate von Ratsmitgliedern der SP und der GLP mit dem Begriff «Klimanotstand» eingereicht. Schon dieser erste Schritt erscheint wie Spiegelfechterei und Blendwerk. Mit dem Werkzeug des Postulates wird gemäss geltendem Kantonsratsgesetz, Paragraf 22, der Regierungsrat eingeladen zu prüfen, ob eine Verfassungs- oder Gesetzesvorlage, der Entwurf für einen Beschluss

oder irgendeine andere Massnahme zu treffen sei. Sind die Postulanten ernsthaft der Ansicht, dass einem wirklichen Notstand mit der Einladung zur wohlwollenden Prüfung begegnet werden kann. Offensichtlich nicht, denn schon die Fussnote im Postulat «Klimanotstand» mit der Kantonsratsnummer 62/2019 relativiert das Ansinnen. Der Begriff «Klimanotstand» sei symbolisch zu verstehen, eine entlarvende Selbstdeklaration, die zeigt, dass mit diesem Postulat Symbolpolitik betrieben wird. Das Datum der Einreichung der Postulate rund einen Monat vor den Kantonsratswahlen ist wohl rein zufällig.

Noch unverständlicher scheint der Antrag zur Dringlichkeitserklärung der Postulate. Dies ist reiner Aktionismus ohne eine tatsächliche Wirkung – ausser medialer Aufmerksamkeit zu erzielen. Denn auch bei dringlichen Postulaten bleiben dem Regierungsrat gemäss Kantonsratsgesetz, Paragraf 24, lange zwölf Monate zur Berichterstattung; nicht wirklich eine geeignete Reaktionszeit für einen Notstand.

Die CVP begrüsst Vorstösse, welche die Nachhaltigkeit und Effizienz bei der Nutzung von Energie anstreben. Aber dabei soll mehr Nutzen erzeugt werden als zusätzliche Berichte, welche ihr Erscheinungsdatum in zwölf Monaten haben. Aus diesen Gründen lehnt die CVP den Antrag auf Dringlichkeit der beiden Postulate ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Der CO₂-Ausstoss muss dringend gesenkt werden. Dafür geht nun sogar die Generation auf die Strasse, die am meisten davon betroffen wäre, wenn die Politik dieses Ziel weiterhin nur halbherzig verfolgt. Und halbherzig heisst in diesem Falle: Erneuerbare Energie nicht konsequent fördern, alte Gebäude nicht nachhaltig sanieren, umweltschonende Mobilitätsmöglichkeiten nicht gezielt vorantreiben.

Was junge und viele besorgte Bürgerinnen und Bürger wollen, das will auch die EVP. Wir wollen weiterhin Verantwortung übernehmen, Verantwortung für konkrete, wirksame und nachhaltige Massnahmen. Denn die lassen sich nicht einfach delegieren, auch nicht an den Regierungsrat, der die Dringlichkeit aber natürlich ebenso erkennen muss. Aber letztlich liegt es an uns, am Parlament, an den Kommissionen und an den Parteien, eine Einigung auf konkrete Schritte zu finden. Wir wissen es alle: Die klügsten Lebensratgeber nützen nichts, wenn es an der Umsetzung hapert. Und in der Politik mögen Lippenbekenntnisse Stimmen bringen, aber sicher nicht den CO₂-Ausstoss senken.

«Es ist sinnlos zu sagen, wir tun unser Bestes. Es muss uns gelingen, das zu tun, was erforderlich ist.» Weil ich diese Meinung von Winston Churchill (britischer Premierminister) voll und ganz teile, erinnern mich diese Postulate auch an blinden Aktionismus. Der hilft vielleicht im Wahlkampf, aber nicht dem Klimaschutz. Wir wollen kein effekthascherisches Herumflattern wie aufgescheuchte Hühner. Ebenso halten wir nichts von rechtsbürgerlichem Dornröschenschlaf oder Lippenbekenntnissen, die bei erster Gelegenheit wieder in der Gössi (Anspielung auf Petra Gössi, Präsidentin der nationalen FDP) – Entschuldigung – in der Gosse landen (Heiterkeit). Denn eine hübsch verpackte Placebo-Medizin will die EVP niemandem andrehen, auch dem kranken Klima nicht. Zur Heilung braucht es Wirkstoffe, für deren Verabreichung wir kämpfen müssen, solange Gesundung noch möglich ist. Sich über den Krankheitszustand lediglich zu empören, genügt nicht.

Daher stimmt die EVP der Dringlichkeit nur in dem Sinne zu, dass wir sie als Selbstverpflichtung betrachten, als die Pflicht, uns noch konsequenter für eine nachhaltige und enkeltaugliche Politik einzusetzen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Es ist schon ein spezieller Schönheitswettbewerb, der kurz vor den Wahlen zwischen GLP und SP abläuft. Wir von der Fraktion der Alternativen Liste können nicht nachvollziehen, warum die beiden Parteien in Sachen Klimaerwärmung nicht gemeinsame Sache machen und einen überparteilichen Vorstoss eingereicht haben. Dieser Wettbewerb ist nicht im Sinne der vielen tausend Schülerinnen und Schüler, die seit einigen Wochen verdienstvollerweise auf die Strasse gehen und dafür streiken, dass die Politik endlich griffige Massnahmen gegen die Klimaerwärmung auf den Weg bringt. Ihrer Meinung nach geht es nicht mehr um Parteipolitik, sondern es geht darum, parteiübergreifende Lösungen zu finden. Es geht darum, schnell und wirksam zu handeln, sodass die Klimaerwärmung mit griffigen Massnahmen effizient und unverzüglich gedrosselt wird. Denn es ist bereits fünf nach zwölf. Gemäss Bundesamt für Umwelt trägt die Schweiz überdurchschnittlich viel zur Klimaerwärmung bei. Die mittlere Jahrestemperatur ist seit Messbeginn im Jahr 1864 um zwei Grad Celsius gestiegen, gut doppelt so stark wie im globalen Mittel.

Die Alternative Liste wird darum die Dringlichkeit der beiden Postulate unterstützen, und wir hoffen, dass die zuständigen Direktionen keine unnötige Schönheitskonkurrenz lancieren, sondern direktionsübergreifend zusammenarbeiten und unverzüglich griffige Massnahmen ergreifen.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Liebe Eisbären auf der Tribüne (Auf der Tribüne sitzen Schülerinnen und Schüler, von denen einige als Eisbären verkleidet sind), wir beraten heute über die Dringlichkeit dieser beiden Postulat mit praktisch gleichem Inhalt. Das Ganze – man muss es sagen – ist so naiv wie durchschaubar. Die Dringlichkeit ist einzig dem nahenden Wahlkampf geschuldet. Die SP und die GLP und – wir haben es vorhin gesehen – mit einer eindrücklichen Pirouette auch die EVP sowie Martin Neukom von den Grünen springen auf den Zug auf, ja, sie überbieten sich gegenseitig mit alarmistischen Forderungen in der Hoffnung, Wähleranteile zu gewinnen. Sie unterliegen dabei aber einem Grundlagenirrtum.

Erstens: Die jungen Demonstranten finden es vielleicht gar nicht so cool, wenn sie von Parteien vereinnahmt werden. Zweitens: Wer tatsächlich auf das Thema anspricht, wird Grün wählen oder – noch besser – die SVP, wenn eine pragmatische, aber wirksame Umweltpolitik verfolgt werden soll (Heiterkeit). Gerade der Kanton Zürich ist in vielen Bereichen Vorreiter, was ökologische Bestrebungen betrifft. Das ist gut so und soll so bleiben, da stehen auch wir dafür ein. Aber nein, beeindruckt von den Demonstranten in der Altersgruppe übrigens, die am meisten fliegt und am wenigsten an unserer Demokratie mitwirkt, lassen sie sich zu Ökopopulismus hinreissen und stimmen munter ein in die fast schon religiöse Züge annehmenden Politik des schlechten Gewissens. Dafür den Notstands-Begriff zu missbrauchen, ist fehl am Platz. Was werden Sie tun, wenn Sie heute obsiegen, nebst Ihrem scheinbaren Erfolg beim «Cüpli» zu feiern und medial auszuschlachten? Nichts, rein gar nichts werden Sie tun, denn Rezepte präsentieren Sie uns keine. Es handelt sich also um reine Symbolpolitik, die Dringlichkeit ist entschieden abzulehnen.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Bravo, mit der Dringlichkeit erzwingen GLP und SP eine öffentlichwirksame Diskussion kurz vor den Wahlen. Anscheinend dämmert es der SP und der GLP, dass viele Wähler zu den Grünen wechseln werden, denn die Grünen setzen das Klima seit längerem als erfolgswirksames Thema für die Wahlen ein. Nun, die Dringlichkeit beschleunigt das Thema «Klima» um maximal drei Monate, das Klima ist aber wesentlich älter. Die EDU lehnt die Dringlichkeit ab.

Die Klimaerwärmung ist ein globales Phänomen. Kaum ein anderes Land hat im Klimaschutz derart hohe Ziele formuliert wie die Schweiz. Und jetzt soll der Kanton Zürich als Teil der Schweiz die Forderung der Notstandserklärung vorantreiben? Das ist aus Sicht der EDU überrissen. Das ist ökonomischer Unsinn. CO₂ ist kein Gift, es ist ein wichtiges Naturgas.

Hans-Rudolf Knöpfli (BDP, Winterthur): Es ist nie verboten, auf ein fahrendes «Zügli» aufzuspringen, insbesondere dann, wenn es in circa 14 Tagen ankommen wird (gemeint sind die Kantonsratswahlen vom 24. März), weder für die eine noch für die andere Partei. Ich nehme es vorweg und ich bin mir des Raunens im Saale jetzt gleich bewusst: Die BDP unterstützt die Dringlichkeit (Heiterkeit) mit einem schüchternen Ja und einem weniger schüchternen Aber. Die BDP hat absolutes Verständnis für die Jugend und deren Sorgen. Die BDP hat Verständnis dafür, dass man mit den Ressourcen sorgsam umgehen muss. Aber es geht nicht nur um die Jugend, sondern auch darum, dass der Schutz für die nächsten Generationen verantwortungsvoll angegangen wird. Wir werden wohl nur marginal von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sein. Dominant wird es die nächsten Generationen, über alles gesehen, treffen. Ich weiss aber auch nicht, wie viele Demonstrantinnen und Demonstranten, inklusive der Eisbären, noch vor dem Rathaus gestanden wären, wenn man diejenigen weggezählt hätte, welche Fleisch essen, regelmässig Verbrennungsmotoren fahren oder aber sich ab und zu einen Städtetrip in einem Flieger gönnen. Es geht um die Eigenverantwortung für und von mündigen Bürgern und deshalb appellieren wir hier an die Vernunft. Deshalb gibt es für uns ein Ja mit einem grossen Aber.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Klimanotstand, das klingt nach Panik, und es hat ja unlängst die schwedische Prophetin (Greta Thunberg) der Klimareligiösen auch gesagt: «Ich will, dass ihr in Panik gerät.» Aber aus Panik ist noch nie eine gute Lösung resultiert. Sie wissen ganz genau und Sie haben es ja auch sehr deutlich gesagt, dass hier keine Dringlichkeit gegeben ist. Der Regierungsrat soll Massnahmen aufzeigen. Ja, das hat der Regierungsrat längst getan, das tut der Regierungsrat auch. Der Kanton Zürich tut bereits sehr viel. Das Einzige, was Sie wollen, ist, das Momentum nutzen, auf den Zug aufspringen, weil Sie vermutlich das Vertrauen in die streikenden Jugendlichen nicht haben, dass diese so lange durchhalten, wie der politische Prozess in diesem Land halt dauert. Sie instrumentalisieren Schülerinnen und Schüler, die streiken. Das ist übrigens nicht eine Generation: Es sind einige dieser Generation, ganz viele andere teilen diese Meinung jedoch nicht. Sie instrumentalisieren sie, ohne ihnen zu sagen, was bereits geschieht, ohne ihnen die Fakten aufzuzeigen. Die

Schweiz hat einen CO₂-Ausstoss pro Kopf, der etwa der Hälfte desjenigen Deutschlands entspricht, natürlich zum grossen Teil aufgrund unserer CO₂-freundlichen Energiegewinnung, aufgrund der Atomkraft. Und hier sind wir schon beim ersten Zielkonflikt. Wenn man Lösungen umsetzen will, haben wir nämlich Zielkonflikte. Und es gibt nicht einfach einfache Lösungen. Denn auf der einen Seite will man die Atomkraft nicht, auf der anderen Seite will man aber CO2freundlich sein. Wir werden uns entschieden dagegen wehren, die Belastung für den Mittelstand durch höhere Benzinpreise oder höhere Flugpreise aufgrund von simpler Symbolik zu erhöhen. Dagegen werden wir uns wehren, weil das nichts bringt. Die Schweiz könnte von heute auf morgen ihre gesamte Wirtschaft einstellen, alle Autos verbieten und in den Wald leben gehen, und es hätte null – null! – Effekt auf das Weltklima. Wir haben die USA, wir haben China, wir haben Brasilien, und das ist entscheidend – und nicht, was wir hier tun. ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Lieber Hans-Jakob Boesch, lieber Christian Lucek und andere, gerne weise ich euch darauf hin, dass zahlreiche Vorstösse mit konkreten Massnahmen auf der Traktandenliste vor sich hin dümpeln, nicht zuletzt wegen Anträgen auf Diskussion von eurer Seite. Die Dringlichkeit ist also die einzige Möglichkeit, nicht wieder zwei oder drei Jahre warten zu müssen, bis eingereichte Vorstösse überhaupt behandelt werden. Martin Neukom hat schon auf einige pendente Vorstösse hingewiesen, ich liste gerne einige davon konkret auf: Nachhaltig investieren, Einführung einer Kerosinsteuer, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Masterplan Dekarbonisierung, Ausstieg aus fossilen Energien, verkürzte Verfahrensfristen für Projekte für erneuerbare Energien, Förderung von Solaranlagen, ökologisch verantwortbare Gewächshäuser. Sie sehen also, da sind Postulate vorhanden und die Grünliberalen werden es nicht nur bei diesem Postulat mit Forderungen an den Regierungsrat belassen, wir werden in den nächsten Sitzungen konsequent Anträge auf Änderung der Traktandenliste stellen, um klimarelevante Vorstösse vorzuziehen, und so unseren eigenen Spielraum nutzen, um das Thema voranzutreiben.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Zuerst möchte ich hier einmal dem Gefühl Ausdruck verleihen, dass ich mich für uns alle hier drin schäme, für uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Da haben wir draussen Junge, die sich für ihre Zukunft engagieren. Wir haben Demonstratio-

nen mit 15'000 Teilnehmern, die stattgefunden haben und wieder stattfinden werden, und hier gibt es in der Tat Leute, die das lächerlich machen, die das in den Schmutz ziehen und ihrer Aufgabe der Bevölkerung, insbesondere auch der Jungen, nicht gerecht werden. Dass die SVP auch noch den wirtschaftlichen Nutzen der erneuerbaren Energien hinterfragt, scheint mir schon etwas grosszügig fragwürdig zu sein, im Wissen, dass in den letzten zehn Jahren in diesem Bereich 57'000 Arbeitsplätze geschaffen wurden. Da kann jetzt also niemand mehr kommen, der die Kombination von Energie und Arbeitsplätzen nicht als sinnvoll erachtet. Und liebe FDP, bei Ihnen hat sich halt wieder erwiesen, was wir schon immer gesagt haben: Sehr viel heisse Luft, dazu passt ja auch wirklich der Heissluftballon (Sujet der FDP im Wahlkampf). Sie haben es Ende letzten Jahres in der CO2-Debatte im Nationalrat bewiesen, letzte Woche wieder im Nationalrat bewiesen, dass sämtliche ökologisch sinnvollen Vorlagen von Ihnen einfach durchwegs abgelehnt werden, und heute wieder dasselbe. Sprechen Sie einfach nie mehr von «Wir machen» (Wahlslogan der FDP), sondern «Wir machen, wir stehen auf die Bremse die ganze Zeit». Das ist das, was Sie tun. Jetzt geht mal etwas, und Sie tun nichts. Das ist doch das Problem. Unterstützen Sie mal etwas, das wirklich zukunftsweisend ist, und unterstützen Sie auch die Dringlichkeit dieser Vorlagen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Klimanotstand – jetzt, sofort. Das ist eine Wahlkampfforderung, ja, ganz bestimmt, denn die notwendigen Massnahmen sind hier im Rat längst bekannt, Martin Neukom hat sie vorhin auch bereits exemplarisch aufgezählt. Aber eines ist klar: Es braucht ein Umdenken, ein Umdenken überall, und daran arbeitet diese Klimabewegung, und das ist gut so. Es ist genauso gut, dass sie sich entschlossen hat, sich parteipolitisch nicht vereinnahmen zu lassen. Denn nicht umsonst musste der «Tagi» (Tages-Anzeiger) tippen «Auch Linke fliegen nach Berlin», notabene ein Nachbarland von uns. Ja, auch hier gibt es Verbesserungspotenzial. Aber noch verlogener ist es, wenn hier die Bürgerlichen, die die konkreten Massnahmen auch kennen, jedes Mal dagegen stimmen, diese Vorstösse canceln oder sich – noch besser – wie die SVP als Klimaschützer darstellen. Denn Sie alle wissen, was nötig ist, bloss mit den Taten hadern Sie. Die AL wird diese beiden sicher symbolischen Vorstösse unterstützen. Noch bessere symbolische Bedeutung hätten sie sicher gehabt, wenn ein gemeinsamer Vorstoss eingereicht worden wäre.

René Isler (SVP, Winterthur): Ob dieser Wahldebatte staune ich schon, dass nicht ein einziges Mitglied dieses Rates auch mal erwähnt hat – das auch ein Gruss an die Zuschauertribüne –, dass der Kanton Zürich nicht einfach nichts macht. Haben Sie schon je einmal den Umweltbericht 2018 des Kantons Zürich gelesen? Ja, also. Aber dann sagen Sie Ihren Kindersoldaten dort oben auf der Tribüne (laute Unmutsäusserungen), dass auch da der Kanton Zürich nicht einfach nichts macht. Sie sollen besser in die Schule gehen, dort fleissig lernen und dann vielleicht auch einmal einen Blick in diesen Bericht werfen.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Je länger die Debatte geht, desto mehr schäme ich mich für unseren Kantonsrat. Es geht heute um ein Thema und nicht nur um Aufmerksamkeit. Es geht um ein unmissverständliches Zeichen nicht nur an die Jugend, sondern an uns selber, auch an uns alte Säcke, dass wir zu wenig gemacht haben, schlicht und einfach. Wir sollten uns schämen. Ich habe im November 1988 – das ist eine ganze Generation zurück und ich kann es Ihnen beweisen. ich habe es absichtlich mitgenommen – an der Universität Zürich einen Vortrag über Treibhausgase und die Klimawirkung dieser Treibhausgase gehalten. Ich wurde zu jener Zeit ausgelacht, ich wurde über Jahrzehnte ausgelacht, was das solle. Heute ist die Wissenschaft weiter und so weit, dass sie klar und eindeutig sagen kann, dass es eine Wirkung hat. Aber wenn Sie diesen Vortrag einmal lesen – ich kann ihn Ihnen abgeben –, den ich 1988 gehalten habe, dann stellen Sie fest: Die Wissenschaft sagt immer noch das Gleiche wie zu jenem Zeitpunkt. Und wir alten Säcke haben es einfach verpennt, etwas zu machen, und das ist die Tatsache. Deshalb ist dieses Postulat heute so dringend.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Ich habe jetzt sehr viel Moralisches gehört, vor allem von der bürgerlichen Seite: Wer Fleisch ist, soll sich nicht für Klimaschutz einsetzen, wer fliegt, auch nicht. Ich kann das langsam nicht mehr hören. Selbstverständlich gibt es einen Zusammenhang zwischen Fleisch-Essen, Fliegen und Klima. Aber der Klimawandel ist ein kollektives Problem, individuelles Moralisieren bringt da einfach nichts. Wir brauchen kollektive Lösungen für kollektive Probleme. Wir brauchen Gesetze, die den CO₂-Ausstoss drosseln. Wir brauchen Gesetze, die unsere Ernährung anders, einfacher ermöglichen. Wir haben seitens der Grünen sehr viele Vorstösse unterwegs,

und ich denke, das ist die Lösung. Und bitte hören Sie mit diesem individuellen Moralisieren endlich auf. Vielen Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Zwei Punkte, erstens: Ich habe einen guten Freund, der wohnt in Calgary. Dieser Winter, der jetzt zu Ende geht, war der kälteste seit 1936 (Unmutsäusserungen). Das sind Fakten. Zweites Faktum: Ich höre immer wieder, Fleisch sei schlecht fürs Klima. Das stimmt nicht, mindestens nicht in Bezug auf Rindfleisch. Rindfleisch wird zu 95 Prozent aus Gras produziert und Gras wächst in der Schweiz, ob es geschnitten wird oder nicht, ob es geerntet wird oder nicht. Es wächst, es regnet sowieso. Die Mär, dass ein Kilo Fleisch 12'000 Liter Wasser verbraucht, stimmt auch nicht. Rindfleisch essen ist ein ökologischer Beitrag zur Pflege der Schweiz (Heiterkeit), insofern ist es falsch, immer wieder den Fleischkonsum zu thematisieren. Und drittens und letztens: Wir verbrauchen auf dieser Welt zu viele Ressourcen. Wir verbrauchen pro Jahr eineinhalbmal die Ressourcen der Erde. Hier müssen wir ansetzen. Es gibt Handlungsbedarf, das bestreitet niemand in diesem Saal, niemand bestreitet das. Aber der Handlungsbedarf muss global angegangen werden. Die Weltklimakonferenz muss verbindliche Regeln schaffen. Wir hier im Kanton Zürich können marginal wenig dazu beitragen. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich glaube, wir sind uns einig hier drin, dass es am ökologischsten wäre, wenn wir die Flugzeuge essen würden (Heiterkeit). Nein, wogegen ich hier schon protestieren möchte: Wenn René Isler hier von «Kindersoldaten» redet, wenn gesagt wird, dass wir die Schüler instrumentalisieren. Es ist doch genau umgekehrt: Die Schüler instrumentalisieren die Politik und das ist richtig so, so gehört es sich auch.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit 60 Stimmen. Wir stellen fest, ob dieses Quorum erreicht wird.

Abstimmung über das Postulat KR-Nr. 63/2019

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 80 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert fünf Wochen begründet Stellung zu nehmen.

(Applaus auf der Tribüne.)

Abstimmung über das Postulat KR-Nr. 62/2019

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 80 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat auch dazu innert fünf Wochen begründet Stellung zu nehmen.

(Applaus auf der Tribüne)

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Applaudieren ist leider nicht erlaubt, ich bitte Sie, das Applaudieren zu unterlassen. Aber ich bedanke mich für das ruhige Zuhören auf der Zuschauertribüne.

Die Geschäfte 2 und 3 sind für heute erledigt.

4. B. Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)

Antrag des Regierungsrates vom 21. September 2016 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 5. Februar 2019

Vorlage 5313c

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 5. Februar 2019 ist fälschlicherweise als a-Vorlage bezeichnet. Richtig heisst der heute zu behandelnde Antrag 5313c.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die geänderte Vorlage einzutreten.

Bevor ich auf die Vorgeschichte zum neuen Gesetz und auf die zentralen Elemente der Vorlage eingehe, äussere ich mich aus aktuellem Anlass kurz zum Urteil des Bundesgerichts vom 22. Januar 2019 gegen den Regierungsrat des Kantons Luzern und zu dessen Auswirkungen auf den Kanton Zürich: Das höchste Schweizer Gericht klärte die Anspruchsvoraussetzungen für eine Prämienverbilligung und es umriss die unbestimmten Rechtsbegriffe «bescheidene wirtschaftliche Verhältnisse» sowie «untere und mittlere Einkommen». Dieses Urteil hat auf das nun vorliegende EG KVG (Einführungsgesetz zum Kran-

kenversicherungsgesetz) keinen direkten Einfluss, weil die Grenze des sogenannten mittleren Einkommens sowohl im bisherigen als auch im neuen Recht vom Regierungsrat festgelegt wird. Folgen hat das Urteil jedoch zum Beispiel auf die Berechtigungsgrenzen für das Jahr 2020. Das Bundesgerichtsurteil ist auch Gegenstand von zwei Antworten des Regierungsrates vom 27. Februar 2019 auf parlamentarische Vorstösse.

In seiner Antwort auf das dringliche Postulat von Esther Straub und Mitunterzeichnern betreffend «Individuelle Prämienverbilligungen: Die Regierung muss handeln» kommt er zum Schluss, dass die bisherigen Berechtigungsgrenzen für den IPV-Bezug (Individuelle Prämienverbilligung) von Kindern zu tief sind und deshalb erhöht werden sollen.

In der Antwort auf die dringliche Anfrage von Kaspar Bütikofer und Mitunterzeichnern betreffend «Prämienverbilligung: Klare Worte des Bundesgerichts» hält der Regierungsrat unter anderem fest, dass aus dem Entscheid des Bundesgerichts abgeleitet werde, dass einem erheblichen Teil des unteren Mittelstands ein Anspruch auf eine Prämienverbilligung für Kinder einzuräumen sei.

Schliesslich liess der Regierungsrat in einer Medienmitteilung am 7. März 2019 verlauten, dass die Berechtigungsgrenze für 2020 auf ein steuerbares Einkommen von 62'900 Franken angehoben wird. Seit 2017 lag dieses bei 53'800 Franken. Durch die Erhöhung der Einkommensgrenze kommen zusätzlich 44'000 Kinder in den Genuss einer Prämienverbilligung.

Der Pressemitteilung kann weiter entnommen werden, dass auch bei Alleinstehenden die obere Einkommensgrenze von 29'900 auf 36'300 Franken und bei Alleinerziehenden von 37'600 auf 41'600 Franken erhöht wird. Dadurch wird der gesetzlichen Vorgabe, dass 30 Prozent der Versicherten Anspruch auf IPV haben, Rechnung getragen. Die damit verbundenen Mehrkosten betragen 61 Millionen Franken für das Jahr 2020. Deren Finanzierung wird der Regierungsrat im Herbst zusammen mit dem Kantonsbeitrag und den konkreten Prämienverbilligungen pro Einkommensklasse festlegen.

Nach diesem Exkurs zum Bundesgerichtsurteil und dessen Auswirkungen gehe ich nun, wie angekündigt, kurz auf die Vorgeschichte zum nun vorliegenden Gesetz ein. Bekanntlich hat sich der Kantonsrat im Rahmen der «Leistungsüberprüfung 2016» (Lü16) bereits einmal mit dem EG KVG befasst. In der Vorlage, Teil A, ging es zum einen darum, dass diejenigen jungen Erwachsenen in einer Erstausbildung keine Prämienverbilligung mehr hätten erhalten sollen, die dank der

Unterstützung ihrer Eltern in guten wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Zum anderen hätten die dadurch eingesparten Mittel von 40 Millionen Franken dazu verwendet werden sollen, den Kantonsanteil an die Prämienverbilligung um 10 Prozent auf 70 Prozent des Bundesbeitrags zu senken. Das Ergebnis ist Ihnen bekannt: Am 6. Februar 2017 lehnte der Kantonsrat in der zweiten Lesung den ersten Teil der Vorlage mit 91 zu 82 Stimmen ab.

Zwei Jahre später unterbreitet nun die KSSG ihren Antrag zum Teil B der Vorlage. Die Kommission hat sie an 21 Sitzungen und während 25 Stunden beraten und nebst dem Gemeindepräsidentenverband und dem kantonalen Sozialamt auch einen Experten angehört, der sich zur Verwendung des Bundesbeitrags durch den Kanton äusserte. Ich werde noch darauf zu sprechen kommen.

Zu den zentralen Elementen: Zuerst erläutere ich nun, in welchen zentralen Punkten das jetzige Prämienverbilligungssystem geändert werden soll, das heute eine Reihe von Mängeln aufweist.

Die Vorlage des Regierungsrates sieht vor, das heutige Prämienverbilligungssystem, wonach 30 Prozent der Bevölkerung auf der Grundlage eines Stufenmodells eine Prämienverbilligung erhalten, durch ein System mit Eigenanteil zu ersetzen. Neu sollen die Versicherten einen bestimmten Anteil ihres Einkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden – den sogenannten Eigenanteil –, wie dies in den meisten Kantonen der Fall ist. Was darüber hinausgeht, übernimmt der Kanton in Form einer Prämienverbilligung.

Mit dem neuen Gesetz wird auch die Bedarfsgerechtigkeit des Prämienverbilligungssystems verbessert. Künftig sollen nur noch diejenigen Personen eine Prämienverbilligung erhalten, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Wer also aufgrund steuerlicher Abzüge, wie zum Beispiel für den Unterhalt einer Liegenschaft, für freiwillige Beiträge an die zweite oder dritte Säule oder für Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen, ein tiefes steuerbares Einkommen aufweist, erhält keine Prämienverbilligung mehr. Gleiches gilt für junge Erwachsene in Ausbildung, die dank der Unterstützung ihrer Eltern in guten finanziellen Verhältnissen leben.

Nach intensiven Beratungen hat sich die Kommission einstimmig dafür ausgesprochen, das neue System mit Eigenanteil mit dem bisherigen sozialpolitischen Ziel, dass rund 30 Prozent der Bevölkerung eine Prämienverbilligung erhalten, zu verbinden. Die unablässig steigenden Krankenkassenprämien – der Anstieg machte zwischen 2004 und 2017 bei allen Versichertengruppen zwischen 43 und 94 Prozent aus – stellen auch für den Mittelstand eine immer grössere Belastung dar. Dadurch sinkt das verfügbare Einkommen der Haushalte weiter, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Lohnentwicklung nicht mit der Prämienentwicklung einhergeht. Deshalb wird auch im neuen Gesetz das Sozialziel festgeschrieben.

Zur Referenzprämie: Der zu Beginn meiner Ausführungen angesprochene Paradigmenwechsel vom Stufen- zum Eigenanteilsmodell ist auch deshalb richtig, weil er für eine gleichmässigere und transparentere Verteilung der Gelder sorgt. Die Bemessung der Referenzprämie auf 60 Prozent der regionalen Durchschnittsprämie, wie sie in Paragraf 4 Absatz 1 verankert ist, ermöglicht ausserdem eine flachere Verteilung der Mittel. So können weiterhin bis zu 30 Prozent der Bevölkerung von einer Prämienverbilligung profitieren.

In zwei wichtigen Bereichen konnte sich die Kommission nicht einigen: Zum einen geht es um die Frage, ob für die Prämienübernahmen von Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebezügern der Bundesbeitrag verwendet werden darf oder nicht. Zum anderen geht es darum, wie hoch der Kantonsanteil sein soll. Ich werde mich dann in der Detailberatung zu diesen beiden Aspekten äussern.

Namens der KSSG bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung dem Teil B der Gesetzesvorlage zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört: Der erste Versuch, die Revision des EG KVG in zwei Etappen durchzuführen, ist gescheitert und wir beraten heute nun über Teil B der Vorlage, die eigentlich aber A und B beinhaltet und sich von der ursprünglichen Fassung doch unterscheidet.

Die SVP hat es von Anfang an begrüsst, dass das aktuelle Stufenmodell aufgehoben wird, denn es ist teilweise schwer nachvollziehbar, beinhaltet ungewollte Schwelleneffekte und ein gewisses Giesskannenprinzip.

Die SVP ist auch der Meinung, dass die fixe Quote von 30 Prozent der Bevölkerung, die IPV-anspruchsberechtigt sein soll, nicht mehr gesetzlich festgelegt werden soll. Wir haben uns aber auch dafür eingesetzt, dass mit dem neuen Modell eine Verteilung erreicht wird, die sich am heutigen Zustand orientiert. Also vom Ergebnis her landen wir vorerst dort, wo wir sind, aber der Mechanismus ist ein anderer.

Wir haben es gehört, das Stufenmodell soll also durch ein bedarfsorientierteres Prozentmodell ersetzt werden. Und dabei soll es nicht mehr möglich sein, durch Steueroptimierungen prämienverbilligungsberechtigt zu werden, auch das begrüssen wir im Sinne einer besseren

13197

Bedarfsgerechtigkeit. Das neue Modell ermöglicht diese Abstufung und diese bedarfsgerechtere Berechnung der IPV.

Auch im Bereich der Studenten, die aus gutbetuchtem Hause sind, aus guten wirtschaftlichen Verhältnissen, haben wir die Massnahmen unterstützt, dass bei Kindern in Erstausbildung das Einkommen des gesamten Haushaltes als Berechnungsgrundlage für die Prämienverbilligung dienen soll. Im ursprünglichen Regierungsantrag hätten mit diesen Massnahmen rund 40 bis 45 Millionen Franken pro Jahr eingespart werden können, und Sie wissen es, im Rahmen von Lü16 hat der Regierungsrat ja beantragt, den Kantonsanteil von 80 auf 70 Prozent des Bundesbeitrags zu senken. Das macht genau in etwa diese 45 Millionen Franken aus. Das ist heute kein Thema mehr. Erstens ist die massive Belastung der Bevölkerung durch die stetig steigenden Prämien erkannt, und die SVP beantragt, den Kantonsanteil bei 80 Prozent zu belassen. Somit sollen die Einsparungen vollumfänglich im Prämienverbilligungstopf verbleiben und denjenigen zugutekommen, die sie wirklich nötig haben. Und zweitens wird es ohnehin nicht zu den Einsparungen in diesem Umfang kommen, sofern der Rat heute allen Anträgen gemäss Kommissionsmehrheit zustimmt, was wir bedauern. Denn bei den Familien mit Kindern in Ausbildung konnte man sich dann eben doch nicht dazu durchringen, das Giesskannenprinzip aufzuheben. Wir kommen dann noch zu diesem Antrag, der dann eben dazu führt, dass die Einsparungen dann nur bei rund der Hälfte des Ursprünglichen sein werden.

Was uns Sorgen bereitet, ist die zunehmende Zweckentfremdung – aus unserer Sicht – des Prämienverbilligungstopfs. Nur noch rund 50 Prozent werden tatsächlich für Prämienverbilligung verwendet, fast die Hälfte wird heute für Prämienübernahmen für EL-Beziehende (Ergänzungsleistungen), Sozialhilfeempfänger sowie für die Verlustscheinübernahmen ausgegeben, Tendenz steigend. Die SVP ist aber auch klar zum Schluss gekommen, dass es falsch wäre, diese Frage hier und jetzt im Rahmen des EG KVG zu behandeln, indem man ganz einfach sagt, dass keine Prämienübernahmen mehr aus dem Bundesanteil bezahlt werden dürften. Vielmehr bedarf diese Frage einer genauen Klärung darüber, was genau Sozialhilfe ist, was Prämienverbilligung ist, und einer transparenteren Entflechtung. Wenn man das also wirklich trennen will, dann stellt sich die Frage, warum diese Ausgaben überhaupt noch aus dem Prämienverbilligungstopf finanziert werden, eine Frage, die man aus meiner Sicht auch in der Gesamtrevision des Sozialhilfegesetzes dann diskutieren müsste. Wir kommen dann bei dem sogenannten «Gächter-Paragrafen» (nach Professor Thomas Gächter, Sozialversicherungsexperte) darauf zu sprechen.

Bevor die Debatte nun sehr technisch wird, erlauben Sie mir noch einige grundsätzliche Bemerkungen: Die SVP war und ist immer kritisch gegenüber staatlicher Umverteilungspolitik. Es muss aber ein Unterschied gemacht werden zwischen Prämienverbilligung und Sozialhilfe. Denn beim KVG haben wir es mit einem Obligatorium zu tun, das dem Bürger sehr wenig Handlungsspielraum lässt. Er ist gezwungen, den ganzen Grundkatalog zu bezahlen, ob er will oder nicht und egal, wie die Prämien steigen. Und es kann nicht sein, dass Bürgerinnen und Bürger aufgrund staatlicher Zwangsabgaben am Existenzminimum leben oder in die Sozialhilfe rutschen, deshalb gibt es die Prämienverbilligung. Und auch der untere Mittelstand soll weiterhin Prämienverbilligung erhalten. Es muss uns jedoch auch bewusst sein, dass IPV lediglich Symptombekämpfung ist und wir das Problem der steigenden Prämien nicht ansatzweise lösen. Letztendlich ist es nur eine Verschiebung des Problems auf den Kantonshaushalt, der aufgrund der steigenden Kosten im Gesundheitswesen bereits mehrfach belastet ist und es in Zukunft auch weiter sein wird. Und zweitens ist es eine Verschiebung des Problems in die Zukunft. Daher lehnen wir eine zusätzliche Erhöhung des Mindestkantonsanteils entschieden ab. Stattdessen müssen nun echte Massnahmen zur Kostensenkung umgesetzt werden: Verlagerung von stationär zu ambulant, Tarifstrukturen optimieren, Fehlanreize beheben, Überversorgung bei der Erneuerung der Spitalliste verhindern, kostensteigernde Vorschriften lockern, auf Bundesebene die Revision des KVG, prämienwirksamere Franchisenabstufungen bis hin zu Einführung von Gesundheitssparkonten und so weiter. Aber über all das sprechen wir hier und heute nicht. Wir sprechen nur über diese Teilrevision EG KVG. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber die grossen Probleme lösen wir damit nicht und es wäre falsch, das zu glauben und das auch so darzustellen.

Zum Schluss noch dies: Im Grossen und Ganzen ist das hier eine sehr technische Vorlage. Und im Grossen und Ganzen hat die Kommission eine sehr gute Arbeit geleistet. Auch wenn wir jetzt dann über einige Punkte kontrovers streiten mögen, möchte ich doch sagen, dass wir uns in den Grundzügen einig geworden sind, dass die Kommission die Architektur des Modells und die Festlegung der grundsätzlichen Parameter letztendlich einstimmig beschliessen konnte; dies mit einigen Abweichungen zum ursprünglichen Regierungsratsantrag. Aufgrund der sachlichen Arbeitsweise und des Kompromisswillens konnte nicht zuletzt erreicht werden, dass viele Minderheitsanträge zurückgezogen wurden und wir dieses doch sehr komplexe Geschäft hier und heute

hoffentlich effizient und ohne grosses Wahlkampfgetöse beraten können. Besten Dank.

Esther Straub (SP, Zürich): Die SP begrüsst grundsätzlich den Systemwechsel vom Stufen- zum Eigenanteilsmodell. Allerdings bedauern wir, dass dieser Systemwechsel zum Eigenanteilsmodell hin nicht gleich dazu genutzt wird, sich auch tatsächlich am Eigenanteil zu orientieren und den Zielwert eines Eigenanteils festzulegen, so wie wir es mit unserer Prämienentlastungsinitiative auf nationaler Ebene fordern. Das wäre nicht mehr als konsequent. Also wennschon der Wechsel, dann auch wirklich den Eigenanteil ins Visier nehmen. Aber in der Revision ist nur der Verteilmechanismus angegangen worden. Das effektive Ziel der IPV kommt nicht in den Blick, nämlich die unteren Einkommen wirkungsvoll von der hohen Prämienlast zu entlasten. Hier bleibt leider alles beim Alten, eine viel zu tiefe Budgetsumme wird für die IPV eingesetzt, was zu völlig überhöhten Eigenanteilen führt. Teilweise müssen Haushalte über 20 Prozent ihres Einkommens für die Prämien aufwenden.

Das Grundproblem, dass die IPV schon lange nicht mehr Schritt hält mit der Prämienerhöhung, lösen wir heute also nicht. Weiterhin wird es für viele Personen trotz IPV Jahr für Jahr teurer und prekärer. Und immer mehr IPV-Gelder fliessen in die Deckung von Verlustscheinen, in die Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfe. Zwar wird, wenn Steueroptimierungen vom IPV-Bezug ausgeschlossen werden, etwas mehr Geld zur Verfügung stehen, aber das ist, bezogen auf den Rückstand der letzten Jahre, nur ein Tropfen auf dem heissen Stein. Die nach Abzug der IPV verbleibende Prämienbelastung in Prozent des verfügbaren Einkommens liegt gemäss dem aktuellen Monitoring des BAG (Bundesamt für Gesundheit) in unserem Kanton über die verschiedenen Modellhaushalte hinweg bei einem Mittelwert von 16 Prozent. 16 Prozent, das ist genau das Doppelte der vom Bund einmal vorgesehenen maximalen 8 Prozent.

Doch kommen wir zurück zum Systemwechsel: Den Wechsel selbst finden wir eine gute Sache, und zwar vor allem deshalb, weil sich nun die Auswirkung des fehlenden Geldes viel besser abbilden lässt. Wenn der Eigenanteilprozentsatz Jahr für Jahr steigt, ist das in Zukunft einiges deutlicher ersichtlich und kommunizierbar, als wenn wie bisher im Stufenmodell Einkommensgrenzen etwas verschoben werden, bei den Beiträgen etwas geschraubt wird und so die gesamten Auswirkungen eben kaum lesbar sind. Allerdings: Die Lesbarkeit darf nicht überschätzt werden. Der Eigenanteil, den das System neu definiert, ist

nicht der effektive Eigenanteil, den ein Haushalt für die Prämien zur Verfügung stellen muss, das ist unbedingt zu berücksichtigen. Das ist deshalb so, weil wir uns in der Kommission auf eine künstlich tiefe Referenzprämie geeinigt haben. Der grosse Vorteil dieses Tricks: Dank tiefer Referenzprämie erhalten mehr Personen eine IPV, wenn auch kleinere Beiträge. Es bleibt also weiterhin dabei, dass circa 30 Prozent der Bevölkerung von IPV profitieren können. Aber gleichzeitig heisst das eben auch: Die zur Berechnung des Eigenanteils veranschlagten Prämienkosten sind so tief, dass jemand mit diesem Geld auf dem Prämienmarkt gar keine Prämie erstehen kann. Der Eigenanteil, der nun aus diesem System also jeweils resultiert, wenn die individuellen Prämienverbilligungen im Februar festgelegt werden, dieser Eigenanteil ist mit grosser Vorsicht zu geniessen. Es handelt sich nicht um den effektiven Eigenanteil, den die betroffenen Personen aufwenden müssen, sondern der effektive Eigenanteil liegt immer höher, als das System ihn ausspuckt.

Dass die Kommission sich geeinigt hat, weiterhin 30 Prozent der Bevölkerung von IPV profitieren zu lassen und dafür eine flachere Verteilung vorzunehmen, zeigt, dass sich die Kommission stark am bisherigen Modell orientiert hat. Und auch wir sind überzeugt, dass das bisherige System die Verteilung im Grundsatz sinnvoll vorgenommen hat, abgesehen vom Stufenmechanismus und der effektiven Höhe, und wir haben deshalb weitere Anträge gestellt, die sich am bisherigen Verteilmechanismus orientierten und die erfreulicherweise alle mehrheitsfähig wurden. Also es sind nicht diese Minderheitsanträge, die zurückgezogen werden mussten, sondern wir konnten unsere durchsetzen. Alle folgen dem Prinzip «Systemwechsel ja, aber keine ungerechtfertigten Opfer dieses Systemwechsels».

Die Vorlage der Regierung hätte solche Verliererinnen und Verlierer generiert. Das soll nun jedoch ausgeglichen werden. Es geht, erstens, um Alleinerziehende und Einzelpersonen. Sie hätten gemäss Regierungsratsvorlage gegenüber heute deutlich weniger IPV erhalten. Das konnten wir mit unserem Antrag ausgleichen. Zweitens: Die jungen Erwachsenen in Ausbildung wären fast vollständig aus der IPV gestrichen worden. Unser Antrag ermöglicht nun, eine neue Grenze einzuführen und mittelständische Jugendliche von sogenannten «Mercedes-Kindern» zu unterscheiden. Die «Mercedes-Kinder» erhalten neu keine Prämienverbilligung mehr, hingegen mittelständische Jugendliche in Ausbildung weiterhin. Und drittens konnten wir noch eine weitere Verbesserung erwirken, dass nämlich neu Personen, die Anspruch auf die sogenannte kleine Sozialhilfe haben, auch aktiv von der SVA (Sozialversicherungsanstalt) darauf aufmerksam gemacht werden, dass

13201

sie diese beantragen können. Wir kommen auf alle diese Anträge noch zurück.

Fazit: Dank diesen erfolgreichen Änderungsanträgen können wir den Systemwechsel mit voller Überzeugung unterstützen. Allerdings: Die Zürcher IPV bleibt ihrem bisherigen defizitären Zustand verhaftet, nur der Verteilungsmechanismus ist von guter Qualität. Die Höhe der ausbezahlten IPV hingegen ist weiterhin viel zu tief und lässt viel zu viele Personen in prekärer Situation zurück. Wir fordern mindestens 100 Prozent Kantonsanteil oder noch besser den Systemwechsel, wie wir ihn mit unserer Initiative (auf eidgenössischer Ebene) anstreben: Ein festzulegender Eigenanteil und was darüber liegt, wird von der IPV beglichen und ist mit gebundenen Ausgaben zu finanzieren. Das heisst auch: Wenn die Regierung die Einkommensgrenze bei Familien mit Kindern für Letztere die IPV nach oben anpasst – so wie wir das mit unserem dringlichen Postulat (KR-Nr. 44/2019) aufgrund des Bundesgerichtsurteils IPV fordern, und das eben gerade erfreulicherweise positiv von der Regierung beantwortet wurde –, so darf diese Anpassung keinesfalls auf Kosten der anderen Anspruchsgruppen gehen, sondern dieses zusätzlich nötige Geld muss unbedingt zusätzlich in den Topf. Die ungerechten Kopfprämien erfordern einen Ausgleich, der diesen Namen verdient. Es braucht mehr Mittel. Woher diese zu nehmen sind, dazu gibt es sehr gute Regierungsvorschläge, die in diesem Rat leider keine Mehrheit gefunden haben. Aber wenn wir 80 Millionen Franken jährlich an Privatkliniken zahlen können, die sich nur ungenügend um Allgemeinversicherte kümmern, warum soll uns dann das Geld fehlen, um Mitbürgerinnen und Mitbürger, die über 20 Prozent ihres Einkommens für Krankenkassenprämien aufwenden müssen, wirkungsvoll zu entlasten? Also das müsste man mir dann heute nochmal erklären.

Wir treten ein und freuen uns auf die Debatte.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Ja, das vorliegende Geschäft ist ein harter Brocken. Wir tragen eine sehr grosse Verantwortung hier im Saal; nicht nur, weil wir über sehr viel Geld sprechen, das verteilt wird, in absehbarer Zeit wird es 1 Milliarde Franken sein. Zum Vergleich: Die Kosten der Sozialhilfe im Kanton belaufen sich auf vergleichsweise lächerliche 150 Millionen Franken. Es galt auch zu klären, wer in den Genuss von Subventionen an die horrend steigenden Krankenkassenprämien kommt. Wir richten hier im Rat, und ab einem gewissen Einkommen heisst es einfach «Daumen runter» oder «Daumen hoch».

Das Problem ist, dass keine Definition besteht, wo einkommensmässig der Mittelstand beginnt und wo er aufhört. Aufschluss gibt nun das Bundesgerichtsurteil betreffend die Einkommensfestlegung im Kanton Luzern, und wir dürfen mit Fug und Recht behaupten, dass die FDP mit ihrer Einschätzung richtig liegt. Die Meinungen gingen in der Kommission auseinander, ob man weniger Personen mehr IPV geben soll oder mehr Personen etwas weniger. Die FDP findet, ein System ist dann wirkungsvoll, wenn weniger Personen gezielt unterstützt werden.

Dass das Gesetz totalrevidiert wurde, begrüsst die FDP, es wäre schon lange nötig gewesen. Unsere Wähler haben nicht verstanden, dass zum Beispiel junge Erwachsene reicher Eltern eine volle IPV erhalten, wenn sie studieren. Etliche haben denn auch auf diese Gelder verzichtet. Das alte Gesetz barg weitere Fehler: Wer viele Steuerabzüge aufgrund freiwilliger Ausgaben machen konnte, erhielt unter Umständen eine Prämienverbilligung. Ergänzungsleistungsbezüger erhielten zum Teil mehr Geld, als sie tatsächlich für die Krankenkasse ausgaben. Wir beanstandeten auch immer, dass es absurd ist, im Gesetz festzulegen, dass ein fixer Anteil der Haushalte Anrecht auf eine Prämienverbilligung hat. Das neue Gesetz setzt die Gelder deutlich zielgerichteter ein. Der FDP ist wichtig, dass die Ausgaben berechenbar sind, dass das System von der Bevölkerung akzeptiert wird und dass Alleinerziehende und Familien gestärkt werden. Wir dürfen nicht vergessen, die Prämienverbilligung ist eine Solidarität zwischen Arm und Reich. Sie wurde als Entlastung für die Haushalte eingeführt, als die Krankenversicherung obligatorisch wurde. Die FDP will keine einkommensabhängige Krankenversicherung, darum ist eine richtige, wirkungsvolle Ausgestaltung wichtig. Klar ist, die IPV sind keine Massnahme zur Dämpfung der Kostenexplosion im Gesundheitswesen – im Gegenteil vielleicht - es wird nur vorübergehend etwas Druck genommen. Es besteht sogar die Gefahr, dass man das Problem damit vor sich her schiebt.

Die Kommission hat sich nach harten Diskussionen schliesslich auf ein Modell einigen können. Es zeugt vom guten Willen aller, eine Lösung zu finden. Die Vertreter der Gesundheitsdirektion, insbesondere Herr Schuhmacher (Christian Schuhmacher, Rechtsdienst Gesundheitsdirektion) und Herr Mosimann (Christoph Mosimann, Controlling Gesundheitsdirektion), wurden von der Kommission mit immer neuen Berechnungsmodellen beauftragt. Wir danken ihnen für ihre unerschütterliche Bereitschaft, uns bei der Entscheidungsfindung zu helfen.

13203

Der Wechsel zu einem neuen System mit einkommensabhängigem Eigenanteil erlaubt es, die Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen wirkungsvoller zu entlasten. Wir unterstützen dieses Modell explizit. Die Meinungen in der Kommission weichen nur noch in wenigen, aber finanziell bedeutenden Punkten voneinander ab. Die FDP hat aus sozialpolitischen Überlegungen beim Kantonsbeitrag und bei der Definition des Mittelstandes finanziell wichtige Zugeständnisse gemacht. Ich werde dann die Haltung der FDP zu den einzelnen Punkten in der Detailberatung erläutern. Speziell erwähnen möchte ich auch die Position bei der Referenzprämie und beim sogenannten «Gächter-Paragrafen» 24 Absatz 2. Es braucht die Prämienverbilligungen. Die Steuerausgaben und die Solidarität der Prämienzahler dürfen aber nicht überstrapaziert werden.

Die FDP tritt auf das Geschäft ein.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Die Kommissionsarbeiten waren lang und intensiv, aber das Resultat kann sich sehen lassen. Wir sind mit mehreren Modellvarianten gestartet, wie die Prämienverbilligung zu verteilen ist. Die Vorschläge waren weit weg voneinander. Mit viel mehr Geld als heute die Krankenkassenausgaben der Haushalte für einen Grossteil der Bevölkerung deckeln, kam als nachvollziehbarer Vorschlag von der linken Ratsseite, wie Esther Straub auch erläutert hat. Die Modellvariante der Regierung sah vor, weniger Geld als heute auszugeben, 70 Prozent anstatt 80 Prozent Kantonsbeitrag. Die Devise war, diejenigen, die es am meisten nötig haben, in Zukunft besser zu unterstützen. Das klingt sehr gut, man muss aber Folgendes merken: Diejenigen, die es am meisten nötig haben, haben nicht nur Prämienverbilligung, sondern die restliche Prämie wird im Rahmen der Sozialhilfe übernommen. Sie würden also nicht verschwinden, sondern das Geld einfach aus einem anderen Topf des Kantons erhalten. Das würde dazu führen, dass mit der Modellvariante der Regierung zusätzlich zu den Einsparungen bei der Prämienverbilligung auch die Ausgaben bei der Sozialhilfe reduziert würden, also eine doppelte Entlastung des Staatshaushaltes.

Dass wir jetzt nur noch mit einer Modellvariante in die Ratsdebatte starten, zeugt davon, dass alle Beteiligten konsensorientiert zusammengearbeitet haben. Der Gesundheitsdirektion ist für die zahlreichen akribischen Modellberechnungen zu danken, welche die Diskussionen erst ermöglicht haben. In dieser Hinsicht fällt es heute leichter, auf dieses Geschäft einzutreten, das doch eine hohe Brisanz aufweist, denn die steigenden Krankenkassenprämien zehren immer stärker am

Portemonnaie. Die Prämienverbilligung wird als Entlastung immer wichtiger für einen breiten Teil der Bevölkerung.

Für uns Grünliberale sind folgende vier Aspekte bei dieser Gesetzesrevision wichtig. Erstens: Keine individuelle Prämienverbilligung an Personen, die es nicht nötig haben. Studierende mit vermögenden Eltern sollen in Zukunft keine IPV mehr erhalten, das Gleiche gilt für Personen, die aufgrund hoher Abzüge in der Steuererklärung ein tiefes Nettoeinkommen ausweisen, Stichwort «Haussanierung» und «Pensionskasseneinkauf». Dadurch werden Mittel frei. Diese freien Mittel sollen Familien zugutekommen, so haben wir es in den Anträgen zum Gesetz festgehalten.

Zweitens: Von den verbleibenden IPV-Anspruchsberechtigten soll mit dem neuen Gesetz niemand weniger bekommen als heute ceteris paribus, also unter sonst gleichen Bedingungen. Dieser Überlegung zugrunde liegt die Einschätzung, dass die Prämienverbilligung sehr wichtig ist für Bezüger. IPV-Anspruchsberechtige wurden in den letzten Jahren verhältnismässig immer weniger unterstützt für die Bezahlung der Krankenkassenprämien aufgrund von zwei Entwicklungen: Einerseits sind die Krankenkassenprämien in den letzten Jahren kontinuierlich stärker gestiegen als die IPV-Beträge und andererseits ist der Topf zur Verteilung von IPV im engen Sinn kleiner geworden, weil immer mehr für Verlustscheine und Prämienübernahme von Sozialhilfebezügern aufgewendet wurde. IPV-Anspruchsberechtigte mussten also in den letzten Jahren den Gürtel immer enger schnallen. Die IPV ist demnach kein Giesskannenprinzip mehr. Es ist eine logische Konsequenz, dass wir mit dem neuen Modell weiterhin für 30 Prozent der Bevölkerung IPV vorsehen möchten, wenn keine heutigen IPV-Anspruchsberechtigten weniger erhalten sollen.

Dann drittens: Es gilt die IPV zu stabilisieren. Die Umsetzung des Gutachtens Gächter ist hierzu dienlich. Es kann nicht sein, dass IPV-Bezüger weiterhin jedes Jahr weniger IPV bekommen, weil immer mehr für Verlustscheine und Prämienübernahmen aufgewendet wird und gleichzeitig die Krankenkassenprämien steigen. Mit der Verankerung des Gutachtens Gächter im Gesetz schaffen wir einen Mechanismus, bei dem der Kanton jedes Jahr mehr Geld aufbringen muss, um Prämienübernahmen und Verlustscheine zu kompensieren. Mit dem Antrag im Gesetz sollte in wenigen Jahren der Kantonsanteil bereits um 2 Prozent pro Jahr steigen, das sind nun wieder 8 Millionen Franken, falls der Kantonsbeitrag bei 80 Prozent bleibt. Das ist notwendig, damit die IPV nicht weiter verwässert wird und auch weil wir nicht jedes Jahr in der Budgetdebatte über den Kantonsanteil debattie-

13205

ren können. Weiter steigt damit auch der Druck beim Kanton, den Anstieg der Gesundheitskosten zu bremsen.

Denn – das ist unser vierter Punkt – das Problem sind die steigenden Gesundheitskosten. Dieses Problem werden wir mit dem Gesetz nicht lösen können. Mit der Umsetzung des Gutachtens Gächter steigt vernünftigerweise der Druck beim Kanton, eine prononcierte Spitalliste anzustreben – ohne Überkapazitäten. Die Spitalliste und die davon ausgehende Spitalüberkapazität sind der grösste Hebel, etwas gegen die unnötigen Kosten im Gesundheitswesen zu machen. Man spricht von einer Spitalüberkapazität von 25 Prozent. Hier haben die Regierung, aber auch das Parlament Chancen verpasst.

Die Beratung der Vorlage 5313c wird unterbrochen.

Fraktionserklärung der SP zum Projekt Rosengartentunnel

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die Fraktionserklärung der SP trägt den Titel «Lernfähig ist anders».

Es zieht sich wie ein roter Faden durch die zu Ende gehende Legislatur, ein Drama in drei Akten, das die rechte Mehrheit dieses Rates mit offensichtlicher Lust an der Wiederholung inszeniert. Akt eins: Der Regierungsrat legt eine akzeptable Vorlage zu einem bestimmten Politikbereich vor. Im zweiten Akt verschlimmbessert die rechte Ratsseite im Bewusstsein ihrer Mehrheit die regierungsrätliche Vorlage rücksichtslos und zwingt links-grün zum Referendum. Der dritte Akt bringt das Volk als Deus ex machina ins Spiel mit dem fast immer gleichen dramatischen Ende: Der rechtsbürgerliche Übermut scheitert an der übergeordneten Weisheit der Volksmehrheit. Das jüngste Beispiel dieses Wiederholungsdramas – oder ist es vielleicht nicht doch eher eine Komödie? – erleben wir aktuell rund um das Rosengartenprojekt. Wie wenn es keine Klimaerwärmung und keine CO₂-Debatte gäbe, peitscht die Ratsmehrheit ein gigantisches unterirdisches Strassenbauprojekt durch das Parlament, weist sämtliche Anträge zur Plafonierung des Verkehrs oder zu wirksamen flankierenden oberirdischen Massnahmen schnöde von sich und nimmt todesmutig in diesem Fall, anders als beim Wasser- oder Uferschutz, auch grossflächige Enteignungen in Kauf. Um den motorisierten Individualverkehr eine grossartige Einfahrschneise mitten ins Stadtzentrum zu öffnen, ist offenbar kein Preis zu hoch.

Diesmal haben aber die wenigen Damen und vielen Herren von der SVP und FDP und ihre willigen Helfershelfer in der sogenannten Mitte die Rechnung ohne den Zürcher Stadtrat und ohne den Bund gemacht. Der Stadtrat, der die ursprüngliche Vorlage zusammen mit dem Regierungsrat entwickelt hat, hält in einem Bulletin vom 6. März 2019, von letzter Woche, unmissverständlich fest, dass seine Zustimmung zum Projekt ohne eine verbindliche Festlegung der Verkehrsmenge mit dem heutigen Niveau – 56'000 Fahrzeuge pro Tag – infrage gestellt sei. Nur mit einer rechtlichen Festschreibung könne sichergestellt werden, dass nicht gegen den Willen der Stadt zusätzlicher Verkehr das Zentrum überschwemme. Nicht ohne Süffisanz verweist das Bulletin zur Begründung auch auf die von Autolobby unseres Rates erzwungene Entmachtung von Zürich und Winterthur im Bereich der Kantonsstrassen hin.

Fast schon vernichtend fällt die Kritik des Bundes am Rosengartenprojekt aus. Im Prüfbericht vom vergangenen Herbst erhält das Projekt, über das wir aktuell beraten, klar ungenügende Noten und wird in
der Priorisierungs-Skala zurückgestuft. Die 440 Millionen Franken
Bundessubventionen, mit denen die Ratsmehrheit optimistisch rechnet, entschwinden damit in weite Ferne. Wenn nicht in der zweiten
Lesung wider Erwarten und wider alle Erfahrungen dieser Legislatur
noch ein Hauch von Strassen und städtebaulicher Vernunft die rechte
Ratsmehrheit erfasst, dürfte der Rosengarten im dritten Akt das
Schicksal der früheren dramatischen Helden teilen und wie das Wassergesetz, das Hundegesetz, die Plünderung des Verkehrsfonds, die
Privatisierung des KSW (Kantonsspital Winterthur) und der IPW (Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland), kläglich an der
Urne scheitern.

Die Beratung der Vorlage 5313c wird fortgesetzt.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Wir Grünen unterstützen die Revision des EG KVG und wir treten auf die Vorlage ein. Im bisherigen Prämienverbilligungssystem hat es aus unserer Sicht ein paar grobe Fehler drin gehabt, und es ist gut, dass wir diese jetzt korrigieren können. Dass bisher auch sehr gut verdienende und vermögende Leute wegen grosszügigen Steuerabzügen Anrecht auf Prämienverbilligung hatten, ist absolut unverständlich. Auch dass für die Höhe der Prämienverbilligung ein Stufenmodell als Berechnungsgrundlage eingeführt wurde,

13207

auch das ist schwierig zu verstehen. Hier bringt die Gesetzesrevision die nötigen Korrekturen.

Aber trotz diesen offensichtlichen Verbesserungen steckte der Teufel dann doch im Detail. Unsere Kommission hat über zwei Jahre an der Gesetzesrevision gearbeitet und es war eine ziemliche Knochenarbeit. Auch die Mitarbeitenden der Gesundheitsdirektion können ein Lied davon singen, und ich möchte mich bei ihnen explizit für die viele Arbeit bedanken. Sie hatten es nicht immer ganz einfach mit uns. Wir hatten es auch nicht immer ganz einfach mit ihnen, aber es war sehr konstruktiv. Diese Zeit hat es gebraucht und es hat ein wirklich erstaunlicher Prozess stattgefunden. Vor zwei Jahren noch sollte mit Teil A nämlich die ganze Revision eine einzige weitere grosse Sparrunde werden. Als Allererstes überhaupt wollten der Regierungsrat und die bürgerlichen Parteien im Zuge von Lü16 bei den Prämienverbilligungen massiv Geld abzwacken und fanden es damals noch nicht nötig, überhaupt die möglichen Aus- und Nebenwirkungen auch nur ein wenig anzuschauen. Zum Glück konnten sich damals FDP und SVP nicht durchsetzen, sie brauchten noch ein bisschen Zeit, bis sie das Ausmass des Problems dann doch erkannten.

Für den Kanton Luzern hat es jetzt einen Anpfiff vom Bundesgericht und auch unser Gesundheitsdirektor (Regierungspräsident Thomas Heiniger) ist zur Einsicht gekommen, dass die Bezugsgrenzen in den letzten Jahren zu weit gesenkt worden sind. Wir weisen ja jedes Jahr in der Budgetdebatte darauf hin, dass Zürich übermässig auf dem Buckel der Prämienzahlenden spart. Bisher hat das die bürgerliche Mehrheit nicht gekümmert. Über die letzten zehn Jahre hat der Kanton Zürich seinen Anteil an der Prämienverbilligung kontinuierlich reduziert: zuerst um 10 Prozent, dann nochmals um 7,5 Prozent, dann gleich nochmals um 2,5 Prozent. Das war immer alles rechtens, immer alles problemlos. So schnoddrig geht es jetzt nicht mehr. Diese übermässigen Kürzungen verstossen gegen Sinn und Geist des Bundesrechts und es ist klar: Das muss wieder rückgängig gemacht werden. Wir werden in der Detailberatung dann genauer dazu Stellung nehmen.

Was ich auch kurz noch erwähnen möchte, ist die Änderung des Sozialhilfegesetzes, die ja infolge der Revision des EG KVG nötig wird. Hier hat der Regierungsrat einen völlig unakzeptablen Vorschlag gebracht, der unter Umständen zu einer Beitragskürzung für die Sozialhilfebeziehenden geführt hätte und den Gemeinden enorme Probleme beschert hätte. Die Regierung wollte also nicht nur eine Sparrunde bei den Prämienverbilligungen, sondern es hätte auch noch bei der Sozialhilfe gespart werden sollen. Hier hat die Kommission aber einstim-

mig gegen diesen falschen Ansatz votiert. Ich erwarte deshalb, dass die Regierung, wenn dann die Totalrevision des Sozialhilfegesetzes kommt, dieser Tatsache dann auch Rechnung tragen wird.

Wir Grünen stimmen der Gesetzesrevision zu. Wir wären zwar gern weitergegangen mit dem Gesetz. Der Kantonsrat hätte die Chance gehabt, ein Modell mit einem minimalen Eigenanteil auszuarbeiten, das sich am tatsächlichen Bedarf der Beziehenden orientiert hätte. Es ist schade, dafür haben wir keine Mehrheit gefunden, jetzt orientieren wir uns am kantonalen Budget, und das ist die Leitlinie. Wir stimmen dem Gesetz aber trotzdem zu, weil für uns ganz wesentlich ist, dass am sozialpolitischen Ziel festgehalten wird, dass rund 30 Prozent der Bevölkerung IPV erhalten werden. Die Kommission hat es damit geschafft, Sinn und Zweck der Prämienverbilligung nicht zu verwässern.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich möchte nicht zu lange werden in der Eintretensdebatte. Es handelt sich um ein geglücktes Gesetz. Der Kanton Zürich stellt ja auf das steuerbare Einkommen und nicht, wie andere Kantone, auf das Reineinkommen ab. Somit musste er gewisse Korrekturen vornehmen. Die hat er vorgenommen, indem Einkäufe in die Pensionskasse, Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen und so weiter und so fort dem steuerbaren Einkommen aufgerechnet werden. Hier haben wir keine Differenzen, wir sind glücklich über dieses Gesetz, dies nach langem Ringen, wo denn die Referenzprämie zu definieren sei, bei einem günstigen Versicherer oder eben tiefer bei 60 Prozent der regionalen Referenzprämie, wie wir es jetzt festlegen. Wir haben auch lange darum gerungen, wie viele Personen denn insgesamt IPV erhalten und von den Individuellen Prämienverbilligungen profitieren sollen. Es gab auch ein langes Ringen, welchem System wir den Vorzug geben wollen, einem Eigenanteilsystem gemäss Regierung oder eben einem bis heute gewachsenen empirischen Stufensystem, das ja auch nicht so falsch und mutwillig ist. Über Umwege haben wir jetzt wieder zum regierungsrätlichen Vorschlag zurückgefunden und stellen Ihnen ein Eigenanteilmodell vor.

Der gordische Knoten wurde mit der Definition des Referenzanteils von 60 Prozent der jeweiligen regionalen Durchschnittsprämie durchschlagen. Wir begrüssen diesen Referenzanteil, und zwar wegen zwei Faktoren: Er erlaubt eine möglichst flache Verteilung hin zu 30 Prozent. Ich komme noch auf diese 30 Prozent zu sprechen, nämlich in Bezug auf das Bundesgerichtsurteil und die Massnahmen des Kantons. Und wir begrüssen diesen 60-Prozent-Referenzanteil eben auch, weil wir überzeugt sind, dass IPV nicht zu einer vollständigen Über-

nahme der Prämien führen sollten. Jeder Mensch hier im Kanton Zürich, auch wenn er IPV-berechtigt ist, soll noch ein bisschen spüren, dass Gesundheit etwas kostet.

Ich komme zur Würdigung: Selten habe ich nach einer so langen Debatte in einer Kommission so viel Genugtuung erfahren dürfen wie anlässlich dieser Diskussion. Wir stehen hinter dem Gesetz, werden es deshalb in der Schlussabstimmung auch mittragen, auch wenn wir voraussichtlich beim Pièce de Résistance, nämlich der Erhöhung des Kostenanteils auf 100 Prozent des Bundesanteils, nicht obsiegen, also scheitern werden. In weiser Voraussicht, eine Einschätzung, die vielleicht mancher hier im Saal nicht mit mir teilt – es ist ja nicht sehr beliebt, Initiativen zu einem sich in Beratung befindlichen Gesetz zu lancieren –, in weiser Voraussicht hat die CVP, haben wir für diese Zielsetzung eine Volksinitiative lanciert, die wir auch gewinnen werden. Und so können wir dem Gesetz zustimmen, was auch immer geschehen mag.

Ich komme noch zu zwei, drei Repliken in der Eintretensdebatte: Benjamin Fischer, du sagst, die SVP habe die Probleme der Prämienlast erkannt, willst dich aber doch nicht für den 100-Prozent-Kantonsanteil aussprechen. Du kannst dich erinnern, der Kanton hat 2012 von 100 auf 80 Prozent gespart. Du hast die Geldentfremdung erwähnt, die Übernahme der Prämien durch Sozialhilfebezüger und Ergänzungsleistungsbezüger sei nicht in deinem Sinne. Doch lehnst du auch hier Gächter und den Vorschlag ab. Ich wähne mich ein bisschen in die Klimadebatte zu den vorherigen Traktanden zurückversetzt: Probleme erkannt, jedoch nichts dagegen machen.

Eine Replik zu Esther Straub: Sie beklagt, dass der Systemwechsel zum Eigenanteil nicht geglückt sei, dass wir keinen fixen Eigenanteil im Gesetz definieren. Ich frage: Wie viel ist uns das Gesundheitswesen heute wert? Die Antwort auf diese Frage war vor 20 oder 30 Jahren vielleicht «8 Prozent Eigenanteil vom verfügbaren Einkommen». Heute ist das anders, nämlich mehr. Der Wert «Gesundheit» wie auch der Wert «Ferien» wie auch der Wert «Lebensmittel» sind nicht fixe Werte, die wir mit einem Eigenanteil in Gesetze schreiben dürfen, ansonsten wir unsere Wertvorstellungen gesetzlich definieren.

Replik zu unserem Kommissionssprecher, zu Claudio Schmid: Ich bin nicht seiner Meinung, dass das Bundesgerichtsurteil und die Massnahmen, jetzt von der Regierung beschlossen, keinen Einfluss auf diese Gesetzgebung haben. Sie werden natürlich 2020 eine immens grosse Auswirkung haben, und hier danke ich der Regierung, dass sie den Mut hat, auch wirklich mit Mehrkosten zu rechnen. Aber nur noch

2020 wird die Klausel von 30 Prozent auch Gültigkeit haben. 2021 werden wir gemäss diesem Gesetz, wenn wir nicht auf 100 Prozent gehen, eine Kompensation zugunsten dieser jetzt durch das Bundesgericht geschützten Klientel zulasten von anderen IPV-Bezügern haben, die der Bevölkerung sehr schwer verständlich zu präsentieren sein wird. Also dieses Gesetz – und darüber werden wir noch sprechen, wie stark der IPV-Topf durch den Kanton genährt werden muss –, diese Bundesrechtsprechung und die Massnahmen, die die Regierung jetzt eingeleitet hat, wird 2021 auf Basis dieser Gesetzgebung, die wir heute diskutieren eminent stark beeinflussen.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz, das EG KVG, klingt nicht wahnsinnig unterhaltsam oder gar spannend, eher knochentrocken und langweilig, ist aber ein Geschäft mit verantwortungsvoller Haltung und Langzeitwirkung für die betroffene Bevölkerung. Die Kommission und der Regierungsrat – wir haben es verschiedentlich bereits gehört –, aber auch die Vertreter der Gesundheitsdirektion haben sich über die Jahre der Entwicklung dieser heute zu beschliessenden Vorlage intensiv und mit viel Engagement – ja, ich könnte schon fast sagen mit Herzblut – eingegeben für ein aus meiner Sicht gutes Resultat. Dieses Ergebnis soll für eine lange Zeit praktikabel und der betroffenen Bevölkerung des Kantons Zürich eine gute, bezahlbare Gesundheitsversorgung gewährleisten. Wir halten heute darüber zwar keine Disputation, wie es Zwingli (Huldrych Zwingli, Reformator) bei der Reformation vor rund 500 Jahren mit der Eröffnung seiner 67 Thesen tat, und wir beschränken uns auf rund 35 wichtige Paragrafen. Dennoch, wesentlich dabei ist, dass die Kommission sich dergestalt mit der Gesetzgebung auseinandergesetzt hat, dass heute über eine Vorlage debattiert werden kann, mit welcher nicht gerade eine Reformation angestossen wurde, aber grossmehrheitlicher Konsens über alle Parteien hinweg gefunden werden konnte.

Am ehesten als umstritten kann man den Paragrafen 24, Finanzierung der Prämienverbilligung durch den Bund und Kanton bezeichnen, dazu werde ich mich während der Debatte noch einmal äussern. Hier oder mit dieser Vorlage werden wir die stetig steigenden Prämienanstiege nicht verhindern können, aber einen wesentlichen Beitrag leisten, um den Teil der Bevölkerung, der am meisten vom Ausgabedruck betroffen ist, entlasten zu können; allerdings nicht in dem Umfang, den wir uns vorgestellt haben. Der Kern, die Ablösung des Stufenmodells, und dass das neue System mit Eigenanteil und starkem sozialpolitischen Ziel verbunden wurde, ist für die EVP ausschlaggebend. Die

Menschen in unserer Gesellschaft, die auf eine Prämienverbilligung angewiesen sind, sollen diese auch erhalten. Die letzten medialen Schlagzeilen und Berichte zur höheren Prämienverbilligung aufgrund des Bundesgerichtsentscheids haben die Kantone entsprechend sensibilisiert. Es geht um Menschen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen, Einzelpersonen, Alleinerziehende, aber auch mittelständische Familien mit Kindern und Jugendlichen in Ausbildung, Wir wollen keinesfalls, dass Menschen, die allenfalls ohnehin schon am Rand der Gesellschaft stehen, auch noch in die soziale Falle geraten. Mit dem Verteilschlüssel sollen also immer noch bedarfsgerecht mindestens 30 Prozent der Bevölkerung von der IPV profitieren.

Diese Vorlage ist glücklicherweise keine Sparmassnahme mehr, wie sie noch am Anfang der Auseinandersetzung in die Kommission gekommen ist. So würde uns Zwingli wahrscheinlich mit auf den Weg geben «Tut um Gottes Willen etwas Tapferes» oder vielleicht müsste man auch sagen «etwas Gescheites».

Die EVP-Fraktion steht hinter dieser Vorlage, auch wenn wir 100 Prozent des Bundesbeitrags wahrscheinlich nicht erhalten werden, und empfiehlt, ihr möglichst unverändert zuzustimmen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste ist für Eintreten auf das revidierte KVG. Ich glaube, es ist uns hier in der Kommission ein guter Kompromiss in grossem Rahmen gelungen, ich möchte hier auch der KSSG und besonders dem Präsidenten danken, dass wir genügend Zeit hatten, um dieses doch relativ komplexe Geschäft eingehend diskutieren zu können. Das war am Ende auch von Erfolg gekrönt, sodass wir jetzt einen guten Kompromiss haben.

Die Prämienverbilligung ist nicht einfach eine Pflästerlipolitik oder Symptombekämpfung, wie das Benjamin Fischer gesagt hat, sondern sie ist sehr wichtig, damit die Gesundheitskosten sozialverträglich verteilt werden können. Denn in der Krankenversicherung haben wir viele Solidaritätsmomente. Wir haben eine Solidarität zwischen Alt und Jung, wir haben eine Solidarität zwischen Krank und Gesund, wir haben aber keine Solidarität zwischen Gutverdienenden und weniger gut Verdienenden. Wir haben bei der Finanzierung der Krankenkasse einzig das Kopfprämiensystem. Und damit auch hier eine gewisse Solidarität spielen kann, wurde eben das Institut der Prämienverbilligung eingeführt. Deshalb ist es wichtig, dass wir im Kanton Zürich ein gutes System zur Prämienverbilligung haben, das auch funktioniert.

Dieses System ist wichtig für den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Wir können nicht nur die Steuern für die Gutverdienenden

senken, wir müssen auch etwas für den unteren Mittelstand machen, und hier haben wir die Prämienverbilligung als wichtiges Instrument. Denn heute ist es so, dass eine Mittelstandsfamilie teilweise mehr für die Krankenkassen ausgeben muss, als sie Steuern bezahlt. Deshalb bin ich auch froh, dass die Abbau-Vorlage, wie sie uns der Regierungsrat präsentiert hatte, jetzt weg vom Tisch ist. Die Kürzung auf 70 Prozent des Kantonsbeitrags ist weg. Und es ist ebenfalls weg, dass quasi der Bezügerkreis stark hätte eingeschränkt werden sollen.

Wir haben jetzt also einen guten Mittelweg gefunden, der Topf der Prämienverbilligungsgelder wird einerseits zu 100 Prozent aus Bundesbeiträgen gespiesen und auch weiterhin zu 80 Prozent aus kantonalen Beiträgen, wobei es einen Minderheitsantrag gibt, den auch die AL mitträgt, dass wir den kantonalen Anteil auf 100 Prozent erhöhen möchten.

Ein wichtiges Element des Kompromisses ist, dass wir eine flache Verteilung der Anspruchsberechtigung haben, indem wir die Parameter so eingestellt haben, dass die Referenzprämie 60 Prozent der Durchschnittsprämie beträgt. So erreichen wir, dass das Leistungsziel weiterhin bei 30 Prozent der Haushalte mit einem bescheidenen wirtschaftlichen Einkommen bleibt, sodass 30 Prozent der Menschen im Kanton Zürich weiterhin Prämienverbilligungen kriegen. Das hatten wir so im alten EG KVG und wird jetzt nicht mehr explizit im neuen EG KVG drinstehen. Aber es ist der Wille der Kommission, dass weiterhin 30 Prozent der Menschen im Kanton Zürich Prämienverbilligung erhalten sollen, das hat der Kommissionssprecher gesagt, auch Benjamin Fischer hat das vorhin unterstrichen. Das ist für mich, für die AL sehr, sehr wichtig, dass wir das Leistungsziel von 30 Prozent erreichen.

Damit wir aber dieses Leistungsziel auch in Zukunft erreichen können, müssen wir dies sichern. Und sichern können wir das, indem wir schauen, dass der Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung auch effektiv für die Prämienverbilligung verwendet wird, und nicht für die Prämienübernahme. Wir haben hier das Problem, dass die Prämienübernahmen in der Ergänzungsleistung und in der Sozialhilfe stetig steigen und steigen und so quasi die effektive Prämienverbilligung kannibalisieren und diese in der Vergangenheit tendenziell gesunken ist. Die Krankenkassenprämien sind gestiegen, aber die Prämienverbilligungen sind gesunken. Damit dies in Zukunft nicht mehr passiert, hat die Alternative Liste bei Professor Thomas Gächter ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, und dieses Rechtsgutachten kommt eindeutig zum Schluss, dass Bundesgelder nur für die effektive Prämienverbilligung verwendet werden dürfen. Der Kanton ist frei, über seine

13213

Gelder zu verfügen. Diese kann er weiterhin für die Prämienübernahme in der Sozialhilfe und in der Ergänzungsleistung einsetzen, aber so ist gesichert, dass in Zukunft die zur Verfügung stehenden Prämienverbilligungsgelder nicht weiter schrumpfen und schrumpfen. Ich werde mich zum Gutachten Gächter bei der Diskussion über den Paragrafen 24 noch näher äussern. Für die Alternative Liste ist aber diese Diskussion quasi die «Conditio sine qua non», damit wir das Leistungsziel von 30 Prozent der Bevölkerung sichern können.

Die Alternative Liste ist für Eintreten. Ich werde mich in der Detailberatung zu einzelnen Punkten weiter äussern, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Diese neue Vorlage erscheint in ihrer Gesamtheit als gelungen. Insbesondere wurde der Verteilmechanismus geändert und auch die Eruierung der Anspruchsberechtigten wurde angepasst, damit stossende Ergebnisse, wie dies in der Vergangenheit der Fall war, möglichst verhindert werden. Der Topf wird durch verschiedene Gesetzesänderungen erweitert, sogar mehr als verdoppelt; dies, weil verschiedene klar unberechtigte Personen wegfallen.

Erstens: Die sogenannten «rich kids» fallen weg, was zusätzlich 40 Millionen Franken ergibt. Zweitens fallen Sozialbeträge und dergleichen weg, da aus diesem Topf nicht mehr Prämien bezahlt werden, welche durch die Prämienverbilligung nicht abgedeckt werden und somit klar nicht unter die Prämienverbilligung fallen. Dies vergrössert den Topf um fast 400 Millionen Franken. Dazu hätte es im Prinzip kein Gutachten gebraucht, ein Blick ins Gesetz und Kenntnis der deutschen Sprache hätten doch genügt. Mit anderen Worten: Auch in diesem Bereich wurden die gesetzlichen Vorgaben ignoriert. Drittens fallen vermögende und gut verdienende Personen weg, denn die weitaus stossendste Tatsache war, dass bis anhin vermögende Personen von Prämienverbilligungen profitieren konnten; dies, weil sie dank enormen Abzügen das steuerbare Einkommen derart reduzieren konnten. dass sie unberechtigterweise als bezugsberechtigt galten. Mit dieser Vorlage wird diese Ungerechtigkeit beseitigt, denn diese Abzüge – leider aber nicht alle - werden wieder hinzugerechnet. Und zudem wird das Vermögen ab einer gewissen Höhe einbezogen. Denn es leuchtet hoffentlich jeder Person ein, dass vermögende Personen auf Kosten von tatsächlich bedürftigen Personen nicht in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen dürften.

Die EDU kann aufgrund des überarbeiteten Verteilmechanismus und aufgrund des vergrösserten Topfes auf die Vorlage eintreten. Danke für die Aufmerksamkeit.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Endlich, endlich geht es vorwärts, sodass die richtigen Betroffenen zu ihrem Recht kommen und von der IPV profitieren können. Wir werden mit gutem Gewissen eintreten.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Die Vorlage 5313 datiert vom 21. September 2016 und hat folgende drei Ziele, die sie beansprucht, die sie sucht:

Erstens die Verbesserung der Bedarfsgerechtigkeit bei der Verteilung der IPV-Mittels des IPV-Topfs, insbesondere nach speziellen Massnahmen, dann, zweitens, die Bestimmung des Kreises der Prämienverbilligungsberechtigten nach klaren, transparenten Kriterien und, drittens, der Vollzug der IPV, des Prämienverbilligungssystems ausschliesslich durch die SVA (Sozialversicherungsanstalt). Ursprünglich enthielt die Vorlage auch einen Sparbeitrag, Sie forderten, der Kantonsrat forderte von der Regierung einen Sparbeitrag. Heute verlangen Sie diesen nicht mehr und wir halten auch nicht mehr an diesem Angebot fest.

Die Verbesserung der Bedarfsgerechtigkeit will die Vorlage mit vier Massnahmen erzielen: Erstens sollen die Personen mit sehr tiefen Einkommen mehr IPV, eine höhere IPV erhalten. Konkret: Personen mit keinem Einkommen, mit Einkommen null, sollen die gesamte Krankenkassenprämie aus dem Prämienverbilligungstopf erhalten.

Zweite Massnahme zur gerechteren Verteilung der Mittel ist die Aufrechnung gewisser steuerrechtlicher Abzüge. Sie wissen es, die IPV-Berechtigung und -Berechnung beruht auf dem steuerrechtlichen Einkommen. Grundsätzlich wird das steuerrechtliche Wertungssystem auch übernommen. Hinter diesem System stehen bereits steuerliche Abzugsmöglichkeiten. Eine punktuelle Aufrechnung solcher Abzüge ist aber richtig, ist fair. Konkret würde sie bedeuten, dass einerseits die Verluste aus der Nutzung von Liegenschaften nicht mehr abzugsberechtigt sind beziehungsweise aufgerechnet werden, und zweitens, dass freiwillige Einzahlungen in die zweite Säule und die Säule 3a nicht mehr dazu führen können, dass jemand IPV bekommt. Das ist die zweite Massnahme zur Verbesserung der Gerechtigkeit. Die dritte Massnahme ist die Aufrechnung von 10 Prozent Vermögen, welches über der Freigrenze liegt, und die vierte ist die Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse der Eltern bei der IPV-Bestimmung von jun-

gen Erwachsenen in Ausbildung, das heisst ganz konkret die Addition der Einkommen von Eltern und jungen Erwachsenen in Ausbildung und dann die gemeinsame Bestimmung der Prämienverbilligung. So viel zur Verbesserung der Bedarfsgerechtigkeit.

Zur Bestimmung des Kreises der IPV-Berechtigung nach klaren, transparenten Regeln strebt die Vorlage einen Systemwechsel, einen Methodenwechsel an – vom Stufenmodell mit willkürlicher Festlegung hin zu einem Eigenanteilsmodell, bei dem jedermann nur einen bestimmten Anteil seines Einkommens für die Krankenversicherung einsetzen muss. Dadurch wird die Steuerung des Prämienverbilligungssystems mit wenigen und klar definierten Parametern möglich.

Und drittens der Vollzug der IPV durch die SVA, ausschliesslich durch die SVA: Heute ist es so, dass die Gemeinden der SVA die Namen der IPV-Berechtigten liefern müssen, auch die Daten über deren Einkommen der SVA zur Verfügung stellen müssen. Die SVA ist dann nur für die Berechnung und die Auszahlung der Prämienverbilligungsbeiträge zuständig. Künftig soll das gesamte Prämienverbilligungssystem durch die SVA abgewickelt werden. Das ist eine wesentliche Entlastung, eine massive administrative Entlastung der Gemeinden.

So präsentierte sich die Vorlage der Regierung, die mittlerweile zweieinhalb Jahre alt ist. Wie sieht es mit dem Antrag der KSSG aus? Ich bin der Überzeugung und vertrete das gerne, dass die zentralen Anliegen der regierungsrätlichen Vorlage auch von der KSSG übernommen wurden. Das sind sicher folgende fünf Punkte: Erstens die Aufrechnung der steuerrechtlichen Abzüge, zweitens das Hinzurechnen von 10 Prozent des Vermögens, welches über dem Freibetrag liegt, drittens die Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse bei jungen Erwachsenen in Ausbildung, viertens die Einführung eines Eigenanteilmodells und fünftens der Vollzug der IPV ausschliesslich durch die SVA. Das sind die übernommenen Anliegen der Vorlage, wie sie der Regierungsrat unterbreitet hat.

Andere Anliegen der Regierung sollen nicht übernommen werden. Das gilt insbesondere hinsichtlich der Referenzprämie. Der Regierungsrat wollte dem Anliegen, dass jemand mit Einkommen null eine vollständige Prämienverbilligung erhält, mit der Referenzprämie entsprechen. Die Referenzprämie soll gemäss der Kommission nun auf 60 Prozent der regionalen Durchschnittsprämie festgesetzt werden. Das bedaure ich, das bedauert die Regierung, denn das bedeutet weniger IPV-Gelder für untere Einkommen und mehr IPV-Gelder für mittlere Einkommen, und zwar über das hinaus, was der Regierungsrat

jetzt auch mit der neuesten Anpassung festgesetzt hat. Aus Sicht der Regierung ist dieser Weg nicht wirklich sinnvoll. Die IPV soll primär für Personen zur Verfügung stehen, welche mit einem sehr tiefen Einkommen leben müssen. Denn wenn Personen in dieser Situation eine hohe IPV erhalten, sind sie unter Umständen in der Lage, auf Sozialhilfe zu verzichten. Schätzungsweise verzichtet heute ein Viertel der anspruchsberechtigten Personen auf Sozialhilfe, auf diesen Bezug aus welchen Gründen auch immer. Für diese Personen bedeutet weniger IPV eine bedeutende finanzielle Belastung und höhere IPV eine wesentliche finanzielle Entlastung. Beides sind Effekte, die meines Erachtens auch die linke Ratsseite begeistern müssten. Die Kommission will das nicht so. Immerhin kann ich sagen: Auch mit einer Referenzprämie von 60 Prozent der regionalen Durchschnittsprämie werden die untersten Einkommensklassen künftig mehr IPV erhalten als heute, und das ist letztlich auch aus Sicht der Regierung ein Effekt in die richtige Richtung. Der Regierungsrat unterstützt den Weg, den Sie hier einschlagen wollen, nicht, aber er kann damit leben.

Mit einer weiteren Änderung, das möchte ich jetzt schon beim Eintreten sagen, kann er nicht und sollte aus meiner Sicht auch der Kantonsrat nicht leben können: Es ist die Einführung des «kleinen Gächters» in Paragraf 24, darauf werden wir noch zu reden kommen. Ich möchte aber bereits hier beim Eintreten festhalten: Die Regierung warnt den Kantonsrat vor der Einführung dieser Regelung. Sie bindet nämlich den Kanton unnötig, es ist eine unnötige Bindung des Kantons. Die Schlussfolgerung des Gutachtens des liebenswürdigen Kollegen Thomas Gächter ist nicht zwingend, ist überhaupt nicht zwingend, aus der Sicht der Regierung sogar falsch. Der Bund kennt die Praxis des Kantons Zürich. Zürich steht mit einem Kantonsanteil von 80 Prozent schweizweit nicht schlecht da. Der Kanton Zürich steht auch nach der Anpassung der mittleren Einkommen zweifellos gut da. Der Bund hat noch nie gegen die Praxis interveniert, wie sie im Kanton Zürich gelebt und angewendet wird. Die Einführung des «kleinen Gächters» ist in ihren finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen nicht absehbar. Für 2020 ergeben die Schätzungen der bei der Behandlung dieses Geschäftes bereits vielfach gelobten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsdirektion eine zusätzliche Belastung von 12 Millionen Franken. Das würde zu einem Kantonsanteil von jedenfalls 82 Prozent führen. Wie sich der Anteil für die Prämienübernahme von Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebezüger in Zukunft dann entwickeln wird, können wir heute nicht voraussagen. Er wird sich aber voraussichtlich erheblich vergrössern und nicht steuerbar sein. Das bedeutet, dass wir den Kantonsanteil in Zukunft wesentlich erhöhen müssen und

zweifellos nicht mehr bei 80 Prozent, wie es die Kommission wünscht, stehenbleiben können, um die Vorgabe des «kleinen Gächters» erfüllen zu können. Aus diesem Grund rät Ihnen der Regierungsrat klar und deutlich und dringend davon ab, diesen «kleinen Gächter» einzuführen. Wir werden bei der Behandlung von Paragraf 24 darauf zurückkommen.

Treten Sie auf dieses Gesetz nun ein. Es ist tatsächlich höchste Zeit. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ι.

§§ 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3. Höhe der Prämienverbilligung

a. Grundsatz

Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheit Benjamin Fischer, Ruth Frei, Lorenz Habicher, Claudio Schmid:

Abs. 3 streichen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Ich erläutere an dieser Stelle nochmals kurz, was mit «Eigenanteil» gemeint ist: Es handelt sich um einen Prozentsatz des massgebenden Einkommens, den eine Person für die Krankenkassenprämie selbst aufbringen muss, ausgehend von der Referenzprämie.

Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ist es angebracht, dass bisherige Anspruchsgruppen, die im Stufenmodell zu Recht von einer Prä-

mienverbilligung profitieren, durch den Systemwechsel nicht plötzlich benachteiligt werden. Einzelpersonen und Alleinerziehende werden mit dem Antrag zu Absatz 3 gegenüber der heutigen Situation nicht benachteiligt und profitieren von einem leicht tieferen Eigenanteilssatz gegenüber Verheirateten beziehungsweise eingetragenen Partnern.

Die Kommissionsminderheit lehnt es ab, für diesen beiden Anspruchsgruppen einen tieferen Eigenanteilssatz festzulegen.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Wir haben bei der Beratung des Gesetzes letztendlich im Grossen und Ganzen darauf geachtet, dass niemand schlechter gestellt wird gegenüber der heutigen Situation, ausser wenn es auch wirklich gerechtfertigt ist. Aber es ist natürlich ein Systemwandel. Und es führt dazu – das ist so –, dass wir gemäss Antrag des Regierungsrates – und das ist der Antrag, den ich als Minderheit hier vertrete – eine kleine Schlechterstellung von Einzelpersonen gegenüber der heutigen Situation haben. Wir wollen eigentlich eher eine leichte Besserstellung von Familien. Das ist die Abwägung, die wir machen. Wenn wir hier beim Eigenanteil keine Unterscheidung machen, dann führt das zu einer leichten Besserstellung der Familien. Das ist das, was wir wollen.

Unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Besten Dank.

Esther Straub (SP, Zürich): Benjamin Fischer, du hast es richtig gesagt, aufgrund des Systemwechsels würden Einzelpersonen benachteiligt, aber auch Alleinerziehende sind Familien, Alleinerziehende sind eben Einzelpersonen mit Familie. Und diese würden eben gerade auch benachteiligt, wenn es nach dem Vorschlag der Regierung ginge. Denn bisher hatte der Regierungsrat im Stufenmodell die Einkommensgrenzen von Ehepaaren gegenüber Einzelpersonen nicht einfach verdoppelt, sondern etwas tiefer gelegt. Und das macht auch Sinn, denn in so tiefen Einkommensbereichen haben Einzelpersonen tatsächlich viel höhere Pro-Kopf-Ausgaben zu tragen als Ehepaare. Und jetzt ist es ja so, dass das Eigenanteilsmodell wegen der tiefer gelegten Referenzprämie sowieso nicht mehr gut lesbar ist. Wenn das System also definiert, dass der zu tragende Eigenanteil bei 18 Prozent liegt, liegt er eben effektiv einiges höher. Deshalb finden wir es durchaus vertretbar, dass wir unterschiedliche Eigenanteilssätze für Ehepaare und Einzelpersonen definieren, wie es bisher eben auch der Fall war.

Das System wird damit also nicht komplizierter. Der Eigenanteil für Einzelpersonen soll also etwas tiefer sein und 80 Prozent des Eigenanteils der Ehepaare betragen. Das entspricht wie gesagt in etwa dem bisherigen System. Wir wollen nicht, dass ausgerechnet Alleinerziehende, die auch sonst am Rand der Gesellschaft stehen und viele Lasten zu tragen haben, und Alleinstehende ebenfalls, dass diese Personengruppe vom Systemwechsel jetzt bestraft wird.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Jetzt wird es halt ein bisschen technisch bei diesem Absatz. Die ganz untersten Einkommen – wir reden von 10'000 bis 15'000 Franken im Jahr – fahren mit dem neuen Gesetz besser als bisher. Für die FDP ist das ein wichtiges sozialpolitisches Ziel. Nun hat sich aber gezeigt bei den Berechnungen, dass die zwei Bedarfsgruppen, die Alleinerziehenden und die Einzelpersonen, ab diesem Einkommensbetrag bis etwa 25'000 Franken – das ist ja immer noch sehr tief – mit dem neuen Modell schlechter abschneiden. Die FDP findet das nicht richtig, besonders was die Alleinerziehenden betrifft; die haben es ja sowieso schon schwer, gerade auch finanziell, wie Esther Straub das ausgeführt hat.

Mit diesem neuen Absatz 3 können wir das etwas abfedern und erreichen eine Erhöhung der Prämienverbilligungsbeiträge bis zu einem Einkommen bis etwa 25'000 Franken statt nur bis 10'000 oder 15'000 Franken. Das unterstützen wir, das finden wir sehr wichtig.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Wir haben mehrfach gehört, dass es ziemlich viele Modellberechnungen gab, und diesen Modellberechnungen nach macht es Sinn, hier den Eigenanteil bei Alleinerziehenden und Einzelpersonen bei 80 Prozent anzusetzen, damit diese nicht weniger bekommen als heute. Das ist ja unsere pragmatische Handlungsorientierung bei diesem Gesetz: Es soll niemand weniger bekommen ausser die vermögenden Personen, die nichts mehr bekommen sollen. Und so sollte es dann eigentlich keine Verlierer geben. Daher ist dieser Antrag hier wichtig und ich bitte, diesem zuzustimmen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Heute im noch geltenden Gesetz sind die Prämienverbilligungen bereits gestuft nach unterschiedlichen Haushaltsformen. Diese Unterscheidung wird in der Mehrheit jetzt beibehalten, weil sie sinnvoll ist. Auch in der Kommissionsdiskussion konnte uns die Gesundheitsdirektion nicht wirklich plausibel darlegen, weshalb auf diese Unterscheidung verzichtet werden soll. Es macht

aber Sinn, dass gerade diejenigen Haushalte, die bekanntermassen bereits ein gewisses Armutsrisiko tragen, wie eben zum Beispiel Alleinerziehende oder Alleinstehende, dass man diese gesondert anschaut, weil sie auch andere Voraussetzungen haben. Und Esther Straub hat es schon gesagt an die Adresse von Benjamin Fischer: Es geht nicht, das Familienbild auf Vater, Mutter und Kinder einzuschränken. Es gibt verschiedene Familienformen – und Familien sind Familien. Also die Kinder müssen geschützt werden, sie müssen separat angeschaut werden.

Wir unterstützen den Kommissionsantrag.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Wir haben in der Kommission relativ lange gebraucht, bis wir gemerkt haben, dass wir hier ein Problem haben. Das Grundproblem ist, dass die Anspruchsberechtigung sich nach dem massgeblichen Einkommen richtet, und dieses massgebliche Einkommen ist das steuerbare Einkommen, abzüglich der Korrekturfaktoren, die wir jetzt neu in der Revision eingebaut haben. Das hat Auswirkungen auf den Systemwechsel, den wir vornehmen, das hat Benjamin Fischer richtig gesagt. Wir haben im alten System, im Stufensystem unterschiedliche Stufen für Alleinstehende oder für Verheiratete definiert. Im neuen System wird es das nicht mehr geben, da gibt es einfach den Eigenanteil. Dies führt nun zu Ungerechtigkeiten, weil die Veranlagung, ob jemand allein oder gemeinsam veranlagt wird, anders gemacht wird. Da gibt es dann automatisch aus dem Steuersystem heraus Differenzen, die im Steuersystem berechtigt sind, aber bei der Prämienverbilligung eben nicht. Deshalb braucht es einen Korrekturfaktor, alles andere wäre eine Ungleichbehandlung von Alleinstehenden gegenüber Familien. Es gibt keinen sozialpolitischen Grund, auch wenn man Familien fördern will, weshalb eine alleinstehende ältere Frau beispielsweise schlechter fährt oder weshalb Alleinerziehende schlechter fahren als Zweifamilien-Haushalte oder Haushalte mit Kindern.

Deshalb macht dieser Minderheitsantrag der SVP sozialpolitisch absolut keinen Sinn. Er würde nur Ungleichheiten schaffen und nicht einen sozialen Ausgleich fördern. Deshalb lehnen wir diesen Minderheitsantrag ab.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Mit dem Antrag der Kommission werden die Familien benachteiligt. Es ist für die EDU nicht nachvollziehbar, dass die Bedarfsgerechtigkeit auf Kosten der Familien

13221

verletzt wird. Die EDU lehnt diesen Absatz klar ab und will ihn gestrichen haben. Ausserdem ist es nicht so, dass, wie Kathy Steiner sagt, Alleinerziehende und Familien nicht gleichberechtigt werden. Es ist umgekehrt: Indem man diesen Artikel einfügt, stellt man die Alleinerziehenden nicht den Familien gleich, weil man genau für die Alleinerziehenden einen anderen Artikel macht. Somit gelten für die linke Seite offensichtlich Alleinerziehende nicht als Familie, da man eine Unterscheidung macht. Danke.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Bei einheitlichem oder differenziertem Eigenanteilsansatz bin ich ziemlich entspannt, die Regierung ist entspannt. Man kann es so regeln oder anders. Mit einem differenzierten Eigenanteilsansatz kommen Sie in den Auswirkungen noch näher an das heutige System, an das heutige Stufenmodell heran. Mit einem einheitlichen Eigenanteilsansatz sind die Ungerechtigkeiten auch nicht so gross, wie Sie sie darzustellen belieben. Denn diese werden gemässigt, werden reduziert durch steuerrechtliche Abzüge, die auch Alleinerziehenden zur Verfügung stehen, ebenso wie den vollständigen Familien. Damit – ich sage es nochmals – kann man es aus unserer Sicht regeln, wie man es will. Tun Sie das.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Benjamin Fischer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110:56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 4 und 5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 6. Gemeinsame Bestimmungen der Prämienverbilligung

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, litera e um eine Ziffer 4 zu ergänzen. Bei erwachsenen Kindern, die selber eine Familie haben, macht es keinen Sinn, die Höhe der Prämienverbilligung zusammen mit den Eltern zu bestimmen. Kinder mit einer eigenen Familie bilden eine eigene Familieneinheit.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 7. Mindestansprüche nach KVG Abs. 1 und 2

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Der im Gesetzesentwurf vorgesehene Mindestanspruch von 50 Prozent der Krankenkassenprämien beruht auf dem geltenden Artikel 65 Absatz 1^{bis} des KVG. Danach verbilligen die Kantone für untere und mittlere Einkommen die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen um mindestens 50 Prozent.

Die Bundesversammlung hat jedoch am 17. März 2017 die genannte Bestimmung geändert. Neu müssen die Kantone innert zweier Jahre nach Inkrafttreten der KVG-Änderung die Prämien von Kindern um mindestens 80 Prozent und diejenigen für junge Erwachsene um mindestens 50 Prozent erhöhen. Folglich stimmt die Bestimmung im Antrag des Regierungsrates zu Absatz 1 nicht mehr mit dem Bundesrecht überein und muss angepasst werden. Um neue Abweichungen bei allfälligen weiteren Anpassungen des Bundesrechts zu vermeiden, soll gemäss Kommissionsantrag vielmehr allgemein von den zu wahrenden Mindestansprüchen des KVG gesprochen werden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 7 Abs. 3

Minderheit Benjamin Fischer, Ruth Frei, Lorenz Habicher, Claudio Schmid:

Abs. 3 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Die ursprüngliche Idee dieser Revision war unter anderem die Vermeidung von IPV-Anspruch für junge Erwachsene aus reichem Haus, wie man so sagt. Darum werden die Familien dann als Ganzes gerechnet. Nun will die Mehrheit auf Antrag von Links die Grenze für Familien mit Kindern in Ausbildung um einen Drittel höher ansetzen als für Familien mit ausschliesslich minderjährigen Kindern. Diese Unterscheidung lehnen wir ab. Wir wollen den Antrag gemäss Regierungsrat. Der Regierungsrat setzt den Mindestanspruch fest, und wir denken, dass er die Kompetenz auch haben soll und diese Regelung nicht nötig ist. Es ist auch diese Regelung, die dann dazu führt, dass wir die Einsparungen nicht so generie-

ren können, wie sie in der Regierungsratsvorlage vorgesehen waren und die man besser hätte verteilen können, diese rund 45 Millionen Franken, die dann eben jenen zugutekommen, die es wirklich brauchen. Wir wollten eigentlich, dass weniger Anspruchsberechtigte mehr erhalten. Mit diesem Antrag schaffen wir jetzt aber wieder eine grössere Fläche der Kurve, also dass mehr weniger erhalten. Das wollen wir nicht, deshalb stimmen Sie unserem Minderheitsantrag zu.

Esther Straub (SP, Zürich): Genau das war die Massnahme von Teil A, also ursprünglich war es eine Lü16-Massnahme, nämlich 40 Millionen Franken zu sparen, indem die jungen Erwachsenen in Ausbildung oder die meisten unter ihnen von IPV ausgeschlossen werden.

Die SP sagt grundsätzlich Ja. Junge Erwachsene in Ausbildung mit reichen Eltern sollen tatsächlich keine Prämienverbilligung mehr erhalten, denn andere haben diese viel dringender nötig. Auf unsere Frage übrigens – das war noch interessant in der Kommission –, wie viele reiche Familien eigentlich freiwillig verzichten und den Betrag nicht abholen, hat uns die Gesundheitsdirektion gesagt: Niemand. Keine reichen Familien mit jungen Erwachsenen in Ausbildung verzichten freiwillig auf die Prämienverbilligung – so steht es um die Solidarität der Reichen in unserem Kanton.

Wir sind damit einverstanden, dass wir die «Mercedes-Kinder» aus der IPV herausnehmen, haben aber gleichzeitig den vorliegenden Antrag gestellt, dass nicht die vollen 40 Millionen Franken umverteilt werden sollen, sondern dass eben 20 Millionen weiterhin an junge Erwachsene in Ausbildung gehen sollen, die es auch wirklich brauchen. Das geht, sodass wir beantragt haben – und es freut uns sehr, dass das mehrheitsfähig wurde –, die Einkommensgrenze für Familien mit jungen Erwachsenen einen Drittel höher anzusetzen als die Einkommensgrenze für Familien mit nur minderjährigen Kindern. Die jungen Erwachsenen werden ja neu zusammen mit ihren Eltern eingeschätzt, was einerseits etwas übergriffig ist gegenüber erwachsenen Personen, aber das schlucken wir, um die Kinder von reichen Eltern – für die hat sich der Begriff «Mercedes-Kindern» eingebürgert – aus der IPV herauszunehmen.

Andererseits aber heisst die gemeinsame Einschätzung auch, dass der bescheidene Lehrlingslohn oder auch ein Studienjob zum Beispiel neu zum Einkommen der Eltern hinzugezählt wird. Also das Einkommen wird etwas höher, und das soll berücksichtigt werden für die IPV, genauso wie ja der Gesetzgeber auch die Familienzulagen für junge Erwachsene in Ausbildung um einen Viertel höher ansetzt als Familien-

zulagen für Kinder. Wir vollziehen also das nach, was der Gesetzgeber in anderen Bereichen auch bereits so bestimmt hat.

Noch einmal zusammengefasst: Die um einen Drittel höhere Einkommensgrenze hat zur Folge, dass die Hälfte der jungen Erwachsenen in Ausbildung weiterhin Prämienverbilligung bekommt. Die andere Hälfte, nämlich die reichere Hälfte, bekommt nichts mehr. Lehnen Sie den Minderheitsantrag der SVP ab.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Die FDP unterstützt diese familienpolitische Komponente und wir haben sie von Anfang an mitgetragen.
Es geht ja um die Definition des Mittelstandes. Die Regierung betrachtete ein Einkommen für eine Familie mit zwei Kindern von über
54'000 Franken als nicht mehr unterstützungsbedürftig. Wir sehen das
anders und als deutlich zu tief und an der Realität vorbei angesetzt.
Mit diesem Antrag korrigieren wir das. Diese Massnahme kostet etwa
20 Millionen Franken. Nun werden wir zeitlich sogar noch überholt
vom Bundesgerichtsurteil betreffend Kanton Luzern. Das Urteil zeigt,
dass wir mit unserem Antrag richtig liegen.

Noch eine Replik zur Aussage der Gesundheitsdirektion und von Esther Straub, dass niemand auf die Prämienverbilligung verzichtet, wenn er es sich denn leisten kann: Das stimmt einfach nicht. Wie bei meinem Eintretensvotum schon angedeutet, haben sich viele bei uns gemeldet und gesagt, sie verzichten – auch solche in diesem Saal und von verschiedenen Parteien –, weil sie es nicht richtig finden, dass sie für ihre Kinder, die studieren, Prämienverbilligung bekommen. Es gibt einfach keine Zahlen, weil es nicht erhoben wird. Aber daraus zu schliessen, dass dies dann nicht existiert, ist einfach falsch.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Wir unterstützen den Kommissionsantrag, denn es liegt auf der Hand, dass Kinder in Ausbildung mehr kosten als minderjährige Kinder. Und nicht bei jeder Ausbildung ist es möglich, einem Nebenerwerb nachzugehen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Wie schon beim vorhergehenden Antrag geht es auch hier um eine Korrektur des Regierungsentwurfs. Das meinte ich, also ich im Eintretensvotum davon sprach, dass bei der Vorlage der Teufel im Detail steckte. In der Kommission bekamen wir schon ein bisschen den Eindruck, dass bei den einzelnen Paragrafen nicht so genau geprüft worden ist, welche Auswirkungen sie alle haben und ob sie denn auch wirklich «verheben». Der Übergang von einer Prämie für ein Kind zu einer Prämie für eine junge erwachsene

13225

Person ist happig und für Eltern, die die Ausbildung der Kinder finanzieren, macht es einen erheblichen Unterschied, ob ein Kind 17 oder 18,5 Jahre alt ist, geschweige denn, wenn zwei Kinder in Ausbildung stecken. Das ist eine enorme Belastung für die Eltern und dieser Übergang macht einen grossen Unterschied. Darum macht es auch Sinn, dass die Belastung der Haushalte nicht so sprunghaft ansteigt, sondern dass dieser Übergang abgemildert wird.

Wir unterstützen den Kommissionsantrag.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Lieber Benjamin Fischer, wir sprechen nicht von reichen Einkünften, wenn wir hier jetzt diese Einkommensgrenze um einen Drittel erhöhen. Wir stützen uns hier auf das verfügbare Einkommen, und eine Familie mit Kindern in Erstausbildung hat gegenüber ihrem verfügbaren Einkommen einfach mehr Verpflichtungen als eine Familie mit minderjährigen Kindern. Das versteht sich von selbst, ansonsten wir ja auch die Stipendien nicht sprechen dürften und einfach sagen müssten, es müsse alles durch das verfügbare Einkommen einer Familie geleistet werden, auch das Studium oder, besser gesagt, der erste Bildungsweg.

Noch kurz zu meiner Familie und zum Fahrzeugtyp, den wir fahren: Wir fahren Alfa Romeo, sind also ein bisschen schneller unterwegs als «Mercedes-Kinder», und wir haben zwei Kinder, die auf die Prämienvergünstigung verzichten.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Ich frage mich überhaupt, warum die SVP diesen Minderheitsantrag im Lichte des Bundesgerichtsurteils im Falle Luzern nicht zurückgezogen hat. Nach dem Bundesgerichtsurteil haben die Kantone eine grosse Autonomie bei der Ausgestaltung des Prämienverbilligungssystems, aber sie können dieses System nicht absolut frei gestalten. Sie unterstehen gewissen Beschränkungen. Und der Minderheitsantrag der SVP widerspricht nun Sinn und Geist des übergeordneten KVG. Der Artikel 65 Absatz 1^{bis} sagt ganz klar, dass Prämienverbilligungen auch für junge Erwachsene in Ausbildung ausgerichtet werden, und zwar für untere und mittlere Einkommenskategorien.

Mit dem Vorschlag des Regierungsrates wäre diese Vorgabe des KVG nicht erfüllt gewesen und ist es jetzt auch nicht mit dem Minderheitsantrag der SVP. Wir haben in der KSSG lange über diesen Sachverhalt diskutiert und kamen zum Schluss: Wenn wir quasi die Kinder in Ausbildung bei der Einkommensbemessung eins zu eins mit den El-

tern betrachten, dann verlieren sehr viele Jugendliche in Ausbildung ihren Anspruch. Deshalb haben wir diese Korrektur eingeführt. Denn mit dem Vorschlag des Regierungsrates wären wahrscheinlich Mittelstandskinder nur noch ganz knapp anspruchsberechtigt gewesen oder vielleicht auch gar nicht. Mit dieser Korrektur, denken wir, sind wir ungefähr im Rahmen, wie es das Bundesgericht den Kantonen vorschreibt.

Es braucht also diesen Korrekturfaktor, lehnen Sie deshalb den Minderheitsantrag der SVP ab, denn er ist gar nicht kompatibel zum KVG.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Die EDU lehnt den Minderheitsantrag der SVP ab. Für die EDU ist die Bedarfsgerechtigkeit ein wichtiges Kriterium. Durch den Kommissionsantrag wird dieser Gerechtigkeit Genüge getan, denn die Prämie von minderjährigen Kindern ist bekanntlich um einiges tiefer. Diese Tatsache muss berücksichtigt werden. Deshalb unterstützt die EDU den Kommissionsantrag, denn es braucht diese Korrektur. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Nach dem Votum von Kaspar Bütikofer fühle ich mich genötigt, auch noch etwas zu sagen. Denn was Sie jetzt hier mit dem Mehrheitsantrag der Kommission einführen, ist ein fester Bestandteil, denn Sie sagen «Ein Drittel höher ist genau das Richtige». Egal, was kommen solle oder wolle, ein Drittel höher ist das Richtige. Wir sind der Meinung – und das geht auch aus der Antwort des Regierungsrates auf die dringliche Anfrage 49/2019 zurück, dass der Regierungsrat einen Ermessensspielraum hat. Und der Regierungsrat wird diesen nach Ermessen dann festlegen, und dieses Ermessen wird bundesgerichtskonform sein. Also wir trauen es dem Regierungsrat zu, das Richtige zu machen und den richtigen Wert festzulegen. Sie trauen es dem Regierungsrat nicht zu und Sie wollen einfach einen festen Prozentsatz, also einen Drittel höher ins Gesetz einfügen. Ein solcher starrer Mechanismus ist weder nachhaltig noch gut für ein Gesetz. Denn Sie werden früher oder später darauf zurückkommen, weil er zu hoch oder zu niedrig ist.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Minderheitsantrag, belassen Sie den Ermessensspielraum beim Regierungsrat.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Ich habe es eingangs gesagt, seien wir doch vernünftig und machen wir daraus etwas Gescheites. Ich denke, die meisten der SVP-Fraktion haben das Mittelstandszeitalter bereits hinter sich, aber Benjamin Fischer steht noch davor.

Sein Kind oder seine Kinder werden dann noch in die Ausbildung kommen. Von daher macht es einfach Sinn, dass wir das berücksichtigen. Ob es jetzt ein Drittel oder was auch immer ist: Wir von der Mehrheit halten daran fest, weil wir wirklich nicht darauf vertrauen, dass der Ermessensspielraum dann auch entsprechend hoch ausgenutzt wird, sodass die Familien mit jungen Erwachsenen in Ausbildung das dann auch wirklich entsprechend finanzieren können und – ich sage jetzt mal – der tiefere Mittelstand dann auch noch irgendwo in die Sozialfalle tappt.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Lieber Namensgefährte Lorenz Habicher, ich sehe keinen anderen Antrag als denjenigen, der hier vorliegt. Die FDP hatte einmal einen Minderheitsantrag, der lautete einfach «höher als» und besteht jetzt nicht mehr. Es ist nicht davon auszugehen, dass, in der Logik des Regierungsrates, der Regierungsrat für diese Gruppe der jungen Erwachsenen in Erstausbildung, die mit der Familie eingeschätzt werden, jetzt andere Einkommensgrenzen setzen wird. Das ist nicht die Logik des regierungsrätlichen Vorschlags. Deshalb sehe ich bei deiner Argumentation einfach nix als Gegenargumentation zum Mehrheitsantrag. Wir unterstützen den Mehrheitsantrag.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich muss auch kurz Lorenz Habicher widersprechen: Es ist nicht so, dass im revidierten EG KVG in Zukunft der Regierungsrat hier irgendwo eine freie Kompetenz hätte, um irgendetwas anders festlegen zu können. Das ist nicht vorgesehen, sondern es ist dann einfach die Eins-zu-eins-Veranlagung, das heisst, die Eltern und Kinder werden zusammengezählt. Und es ist klar, sie fallen dann einfach raus, sobald die Eltern und die Kinder irgendwie ein nennenswertes Einkommen haben. Das kann es nicht sein, das widerspricht auch Sinn und Geist des Krankenversicherungsgesetzes.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Vielleicht zuerst zu den Anträgen zu Absatz 1 und Absatz 2, die Sie aus der Kommission übernehmen. Ich möchte einfach darauf hinweisen: Es sind Anträge, die die Gesundheitsdirektion aufgrund der Änderungen des KVG selber eingebracht hat und die sie richtigerweise übernehmen.

Zur Änderung, wie sie in Absatz 3 vorgesehen ist, empfiehlt und beantragt Ihnen die Regierung, an der ursprünglichen Fassung festzuhalten und damit den Minderheitsantrag zu unterstützen. Die Regierung hat gerade durch das rasche, differenzierte, gesetzeskonforme, gerechte Verhalten und Berücksichtigen des Luzerner Entscheids, also des Bundesgerichtsentscheids im Fall Luzern, gezeigt, dass sie in der Lage ist zu reagieren und auch die mittleren Einkommen entsprechend anzupassen. Selbstverständlich ist Paragraf 7 Absatz 3, wie ihn die Regierung vorgeschlagen hat und wie er durch den Minderheitsantrag belassen werden soll, kompatibel mit dem KVG. Es kann keine Rede davon sein, dass dieser Paragraf dem Gesetz widersprechen würde. Es war ursprünglich die Absicht, hier keine starren Regeln festzusetzen, sondern das Gesetz einfach, klar, flexibel, transparent auszugestalten und dem Regierungsrat die Anpassungsmöglichkeiten zu belassen, genau so, wie er eben davon Gebrauch gemacht hat und bewiesen hat, dass er auch in der Lage ist, es zu tun. Sie zementieren mit diesem Kommissionsantrag auch gewissermassen den Schutz der Familien mit - sage ich mal - teuren oder reichen Kindern - Sie wissen, was damit gemeint ist – in Ausbildung. Und gerade das will man nicht und deshalb auch diese fixe Erhöhung des mittleren Einkommens um einen Drittel bei Kindern in Ausbildung gegenüber denjenigen, die noch nicht in Ausbildung stehen, vermeiden.

Ich beantrage Ihnen, den Minderheitsantrag zu unterstützen und damit die Vorlage der Regierung zu übernehmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Benjamin Fischer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 118: 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 8–12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 13. c. Gemeinsame Bestimmungen

Claudio Schmid (SVP, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Gegenüber dem alten Gesetz sieht das neue vor, dass Personen, die eine Prämienverbilligung zugesprochen erhalten haben, eine Einkommenserhöhung melden müssen, wenn dies zu einer tieferen Prämienverbilligung führen würde. Die Pflicht zur Meldung von Einkommenserhöhungen besteht bisher nicht; Einkommensverminderungen hingegen konnten jederzeit geltend gemacht werden.

Zusätzlich soll die SVA neu generell auch darauf hinweisen, dass Personen, die Anspruch auf Sozialhilfe hätten, diese jedoch nicht beanspruchen, bei der Gemeinde die Übernahme der Restprämie beantragen können.

Esther Straub (SP, Zürich): Es ist eine unscheinbare Änderung in Paragraf 13, aber doch eine wirkungsvolle, die wir beantragt haben. Sie können nämlich in Paragraf 15 des Gesetzes sehen, dass Personen, deren Einkommen unter dem nach dem Sozialhilferecht berechneten sozialen Existenzminimum liegt, ein Anrecht auf Prämienübernahme haben, ohne dass sie dafür aber generelle Sozialhilfe beantragen müssen, eben diese sogenannte «kleine Sozialhilfe». Es gibt eine grössere Gruppe von Personen, die keine Sozialhilfe beanspruchen, aber deren soziales Existenzminimum nicht gedeckt ist. Sie sollen jetzt also neu von der SVA aktiv darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie diesen Anspruch haben.

Damit soll vermieden werden, dass Personen mangels Information gar nicht um diese Möglichkeit wissen. Es ist ein kleiner Punkt, aber für betroffene Personen ein sehr, sehr wirkungsvoller, und wir freuen uns, dass die Kommission unserem Antrag hier gefolgt ist. Danke.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich danke meiner Vorrednerin für ihre Einführung in diesen Paragrafen 15, nach dem jetzt die SVA Personen mit einem Einkommen, das unter oder auf der Höhe des Sozialexistenzminimums liegt, angeschrieben werden, damit sie auch die Sozialhilfe beanspruchen. Denn die Tatsache ist folgende: Ich habe jetzt die neuesten Daten nicht, aber es werden ja tausende von Franken durch die Betreibungsämter eingetrieben, die Krankenkassen bringen diese Verlustscheine, die Gemeinden übernehmen das und der Kanton übernimmt es am Schluss, und scheinbar greift das ganze Prämienverbilligungssystem nicht genügend. Und wie viel dieser Paragraf schliesslich bringen wird, das zu beobachten, daran bin ich richtig interessiert.

Ich denke, dass die Menschen grundsätzlich besser betreut werden müssten. Wer einen Sozialhilfeanspruch hat, scheut sich, auf diese Ämter zu gehen und sich zu entblössen oder zu zeigen, dass er das nötig hat. Aber das ist ein Fehler, wenn wir das nicht aggressiver oder vorausschauend präventiver angehen. Denn schlussendlich wird es für die Gesellschaft viel teurer, wenn die Leute grössere Schulden haben. Bekanntermassen ist eine Person mit einen durchschnittlichen Verdienst, die aber 20'000 oder 30'000 Franken Schulden hat, nie mehr in

der Lage, diese Schulden abzutragen, wenn sie neben den Schulden noch Ausgaben hat für eine Kleinfamilie mit zwei Kindern. Wenn der Lohn nicht sehr gut ist, findet man kein voriges Geld für eine Schuldentilgung. Darum wäre es meines Erachtens noch wichtiger, dass man diese Gruppe, deren Verlustscheine bei den Krankenkassenprämien der Kanton Jahr für Jahr übernimmt, und die eine grosse Gruppe ist, besser betreut. Die Krankenkassen sind ja 100-fach abgesichert, die gehen ja überhaupt kein Risiko ein. Sie sind sowieso die Sieger in diesem ganzen Thema. Sie können die Prämien erhöhen, damit sie ihre Kosten gedeckt haben, damit sie ihre Chefetagen mit den nötigen Honoraren auch alimentieren können. Darum wäre es aus meiner Sicht noch wichtiger gewesen, wenn man das noch konkretisiert hätte, wenn man diesem Paragrafen 15 noch etwas mehr Fleisch hätte geben können. Aber ich hoffe auf das Sozialamt, ich hoffe auch auf den Regierungsrat, dass dazu allenfalls noch eine Ausführungsbestimmung kommt mit einer Anleitung an die kommunalen Sozialämter, damit sie diese Menschen erreichen. Denn sonst haben wir im Prinzip einen toten Paragrafen, weil viele Leute diese Schreiben lesen, aber dann nicht so handeln, wie es notwendig wäre. Das ist einfach die Realität. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir sind eigentlich noch bei Paragraf 13.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 14. Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Der Kommissionsantrag ist die Folge der laufenden Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes auf Bundesebene und bildet den aktuellen Stand der Beratungen in den Eidgenössischen Räten ab. Neu dürfte der Mindestanspruch der Prämienverbilligung ausdrücklich im Ergänzungsleistungsgesetz verankert werden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 15. Personen mit Anspruch auf Sozialhilfe

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Bei dieser Änderung geht es darum, die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der SVA zu verbessern. Die SVA soll bei Sozialhilfebeziehenden, deren Einkommensverhältnisse auf lange Sicht stabil sind, die gesamte Prämie zulasten des Prämienverbilligungstopfs übernehmen. Die Gemeinden sind dann bei solchen Fällen nicht mehr involviert. Sie sollen nur bei Sozialhilfebeziehenden zuständig sein, deren finanziellen Verhältnisse variieren. Mit dieser Massnahme können die Gemeinden entlastet werden.

\$\$ 16–18

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 19. Provisorische und definitive Bestimmung der Prämienverbilligung

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Ein Votum für die Materialien, und zwar weise ich hier auf den Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2017 in Briefform hin, worin die unbestrittenen Änderungen im Detail umschrieben sind. Danke.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 20–23

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir werden hier die Mittagspause einschalten, weil Paragraf 24 viel zu reden gibt.

Die Beratung der Vorlage 5313a wird abgebrochen. Fortsetzung in der Nachmittagssitzung.

Verschiedenes

55. Parlamentarier-Skirennen auf dem Pizol

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Am Freitag hat das 55. Parlamentarier-Skirennen auf dem Pizol, auf meinem Hausberg, stattgefunden, organisiert vom Kanton Appenzell-Ausserrhoden. Der Kanton Zürich war aber nur durch ein kleines, dafür exklusives Team vertreten, und zwar mit Hans Finsler, Martin Haab, Barbara Schaffner, Christian Schucan und Sabine Wettstein.

Im ersten Lauf war das Team noch nicht ganz in Form. Christian Schucan gab so viel Druck, dass er den Ski verlor, Hans Finsler verpasste den ersten Lauf vollends und Sabine Wettstein startete ohne Startnummer. Trotzdem reichte es dem Team in der Kantonswertung zum ehrenvollen 8. Platz von acht Kantonen (Heiterkeit und Applaus). Die Einzelwertung sieht erfolgversprechender aus. Martin Haab erreichte als bester Zürcher den 11. von 40 Plätzen und Sabine Wettstein den 7. von 18 Plätzen. Es sind alle herzlich eingeladen, das Training aufzunehmen, um im nächsten Jahr am 6. März 2020 das Team dann zu verstärken und dafür zu sorgen, dass die Wertung des Kantons Zürich vielleicht ein bisschen besser wird. Es ist jedenfalls ein unterhaltsamer Tag und bietet Gelegenheit zum interkantonalen Austausch.

Danke, Sabine Wettstein, für den Bericht, und dem Team für die doch tolle Leistung.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 11. März 2019 Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 1. April 2019.